



Pflegebedarfsplanung 2024 für den Landkreis Biberach

Demografie

Bestand

Bedarf

Empfehlungen



Herausgeber

Landratsamt Biberach
Dezernat 4 – Soziales, Jugend und Integration
Rollinstr. 18
88400 Biberach

E-Mail: kreissozialamt@biberach.de
Internet: www.biberach.de



Bearbeitung

Bettina Ghiorghita

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Referat Pflege und Alter

Koordination

Petra Alger
Gertraud Koch

Landratsamt Biberach, Dezernat 4, Sozialdezernentin
Kreissozialamt – Altenhilfefachberatung

Januar 2024



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir werden immer älter – und das ist gut so“ – dieser Satz wird in unterschiedlichsten Zusammenhängen verwendet und stellt bereits eine selbstverständliche Bewertung der Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Eine wichtige Rolle in der pflegerischen Versorgung kommt den Pflegekassen zu, denn ihnen obliegt der Sicherstellungsauftrag. Das Landespflegegesetz weist den Stadt- und Landkreisen die Aufgabe zu, Kreispflegepläne zu erstellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Bei der Planung sind die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe zu analysieren und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung unter Mitwirkung, der an der pflegerischen und unterstützenden Versorgung Beteiligten, zu erstellen. Mit der aktuellen Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung blicken wir bis ins Jahr 2035. Der Landkreis Biberach wächst und altert stetig. Die Generation der „Babyboomer“ wird zu einem deutlichen Anstieg der Pflegeleistungen beitragen, denn die Bevölkerung im Alter von 65 bis 80 Jahren wird bis dahin mit 47 Prozent den höchsten Anstieg verzeichnen.

Im Moment ist nur schwer absehbar, wie diese Bedarfe gedeckt werden können. Auch der Fachkräftemangel, ist ein wesentlicher, limitierender Faktor. Die Herausforderungen sind gewaltig und nur in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten zu bewältigen. Ebenso kommt den Städten und Gemeinden hier eine wichtige Rolle zu.

Die vorliegende Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Biberach bietet Hochrechnungen für jede Stadt und jede Gemeinde und dadurch Orientierungshilfe im Sinne einer wohnortnahen Versorgung. Es geht darum, Entwicklungsprozesse für die Lebensphase im Alter zu initiieren und zu koordinieren. Die Erkenntnisse dürften demnach sowohl für zahlreiche Organisationen, Einrichtungen und sonstige Aufgabenträger, als auch für Menschen, die sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung beschäftigen, interessant und informativ sein.

In diesem Sinne wünsche ich, dass die Pflegebedarfsplanung Impulse für eine positive Weiterentwicklung der Pflegeangebote gibt.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Mario Glaser'. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline.

Mario Glaser
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation	2
1 Demografische Entwicklung im Landkreis Biberach	2
1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach zwischen 2000 und 2035	2
1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach	6
2 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2035.	13
2.1 Methodik.....	13
2.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick	18
2.3 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege.....	24
2.4 Kurzzeit- und Übergangspflege	33
2.5 Tagespflege	37
2.6 Erhebung bei den Pflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach	46
3 Fazit und Handlungsempfehlungen	52

Ausgangssituation

Im Jahr 2021 hat der Landkreis Biberach unter fachlicher Begleitung des KVJS die Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2016 fortgeschrieben. Diese basiert auf der Bevölkerungsvorausrechnung zum 31.12.2017 und der Pflegestatistik zum 15.12.2019. Zwischenzeitlich hat das Statistische Landesamt neuere Daten veröffentlicht, die aktuellere Entwicklungen abbilden. Grundlage des vorliegenden Berichts ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021, die Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 und die Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

1 Demografische Entwicklung im Landkreis Biberach

Die demografische Entwicklung lässt sich durch die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die Zu- und Abnahme der Bevölkerung sowie durch die Altersstruktur beschreiben.

1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach zwischen 2000 und 2035

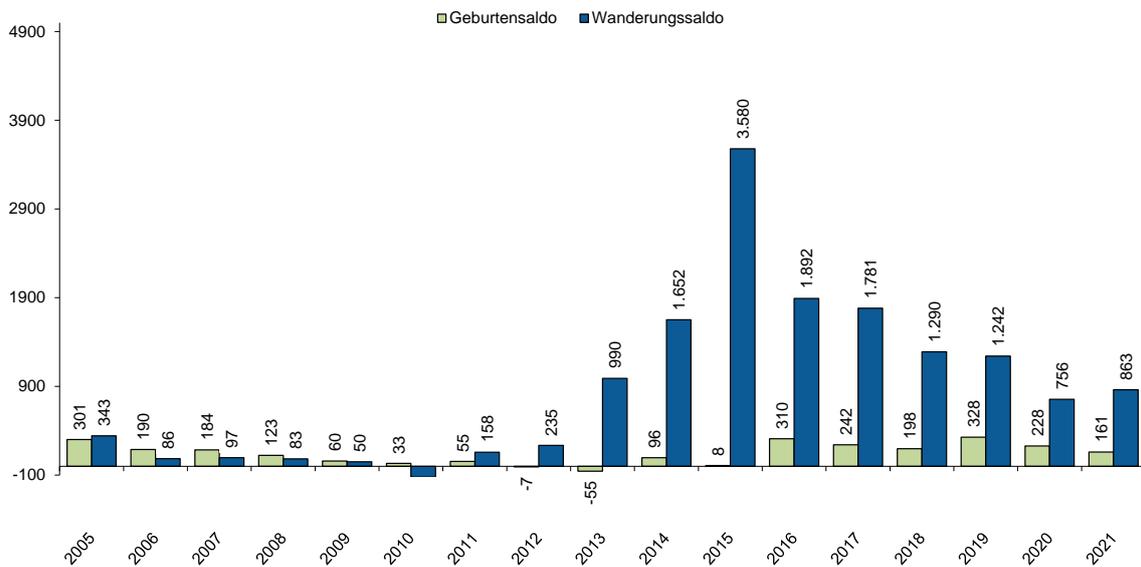
Nach den Angaben der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes lebten am 31.12.2021 im Landkreis Biberach 203.244 Menschen. Die Bevölkerung nahm zwischen 2000 und 2021 insgesamt um 20.265 Personen beziehungsweise um 11,1 Prozent zu. Die Zunahme fällt dabei deutlich höher aus als auf Landesebene mit 5,7 Prozent. Laut der Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Bevölkerung im Landkreis Biberach bis zum Jahr 2035 nur noch geringfügig ansteigen (LK Biberach: +3,6 Prozent; Ba-Wü: +2,0 Prozent).¹

Der Bevölkerungszuwachs im Landkreis Biberach beruht seit 2013 hauptsächlich auf Zuwanderung wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist. Es werden allerdings auch – mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013 – mehr Kinder geboren als Menschen sterben. Diese beiden Entwicklungen tragen bereits seit 2005 zu einem zunächst moderaten und ab 2013 deutlichen Bevölkerungszuwachs bei.

Auf Landesebene besteht bereits seit 2006 – mit Ausnahme des Jahres 2016 – ein Geburtenfazit. Dieses wurde jedoch kontinuierlich – mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 – durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen, so dass die Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt zunahm.

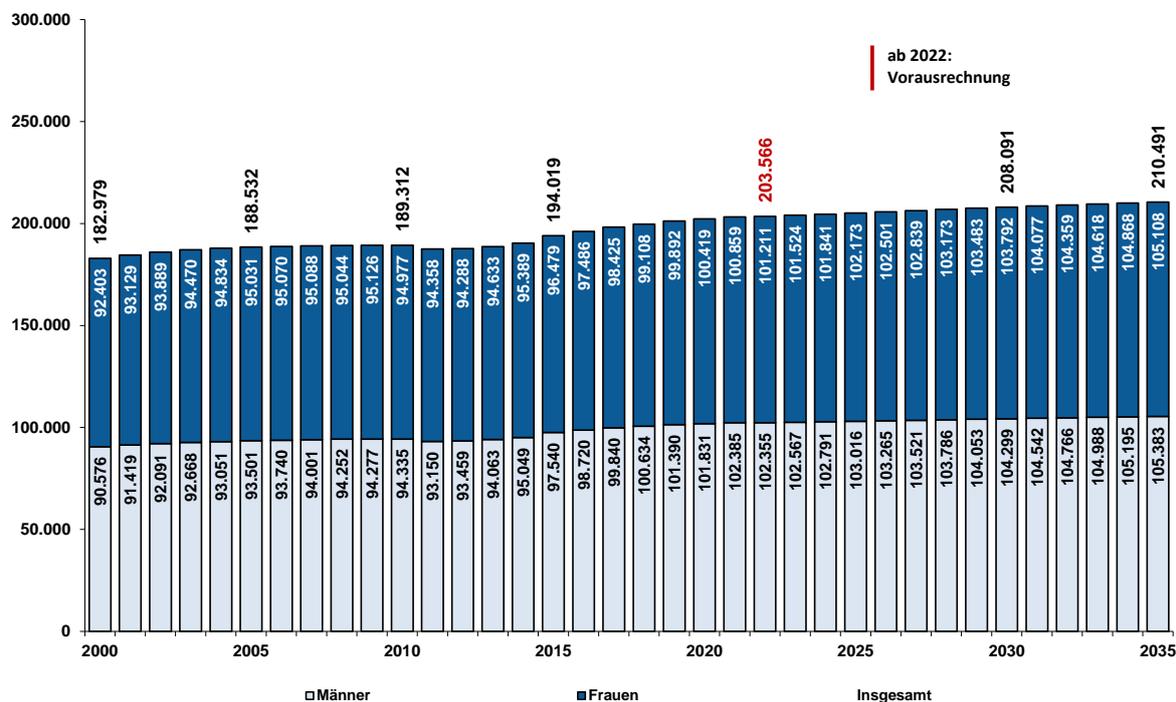
¹ Bei einer Vorausrechnung in die Zukunft handelt es sich um wahrscheinliche Entwicklungen. Die Berechnungen werden mit jedem zusätzlichen Jahr, das vom Basisjahr entfernt ist, unsicherer. Dadurch ergeben sich zum Teil deutliche Abweichungen zu der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerung und den Bedarfsaussagen der letzten Planung.

Abbildung 1: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo im Landkreis Biberach von 2005 bis 2021



Die hohe Zuwanderung im Jahr 2015 und die damit verbundene Bevölkerungszunahme lassen sich zu einem erheblichen Teil auf die in diesem Jahr hohe Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung zurückführen. Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach von 2000 bis 2035 (Frauen und Männer)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Während zwischen 2000 und 2015 mehr Frauen als Männer im Landkreis Biberach lebten, ist dieses Verhältnis seit 2015 umgekehrt. Auch in Zukunft wird die Zahl der Männer die der

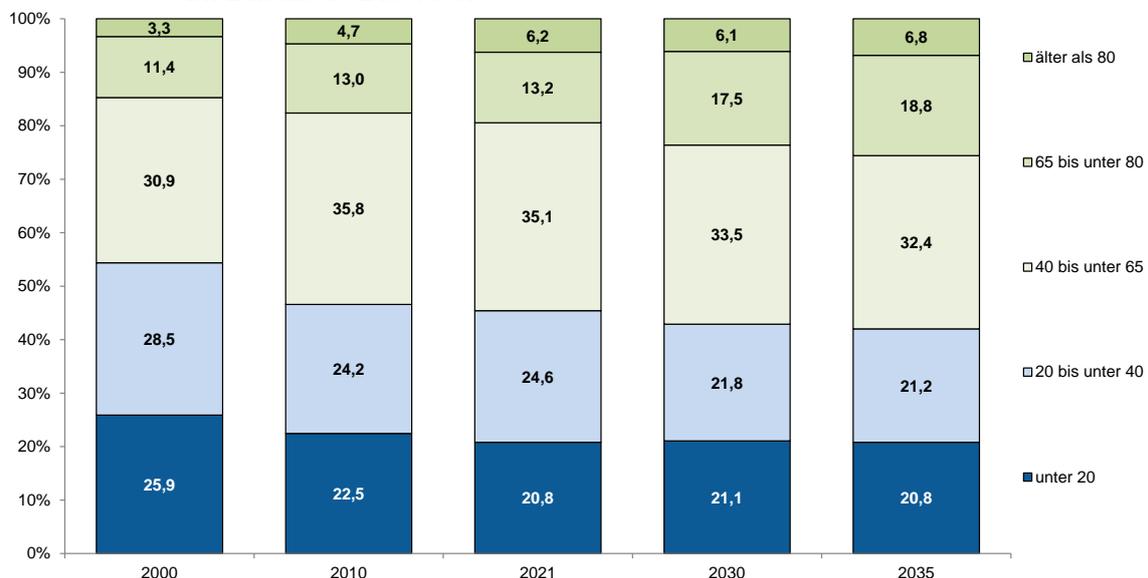
Frauen übersteigen, wenngleich der Unterschied ab 2031 nur noch gering ausfallen wird (Abbildung 2).

Die Altersgruppen haben sich im Landkreis Biberach seit dem Jahr 2000 unterschiedlich entwickelt (Abbildung 3):

- Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der jüngeren Altersgruppen unter 65 Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich bis zum Jahr 2035 fortsetzen. Dadurch steigen gleichzeitig die Anteile der älteren Jahrgänge an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung wird somit im Durchschnitt kontinuierlich älter.
- In absoluten Zahlen hat sich die Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren von rund 26.900 auf knapp 39.500 im Jahr 2021 erhöht. Laut Voraussrechnung wird diese Anzahl im Jahr 2035 auf rund 53.800 steigen. Dies entspricht einer Verdoppelung seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2035 wird voraussichtlich rund jede vierte Person im Landkreis Biberach 65 Jahre und älter sein.
- Insbesondere die Anzahl der sogenannten „Hochaltrigen“ – der Personen im Alter ab 80 Jahren – wird im Zeitverlauf zunehmen: Von rund 6.000 Personen im Jahr 2000 auf rund 14.400 im Jahr 2035.

Es zeigt sich der Trend zu einer älter werdenden Gesellschaft.

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen von 2000 bis 2035 im Landkreis Biberach

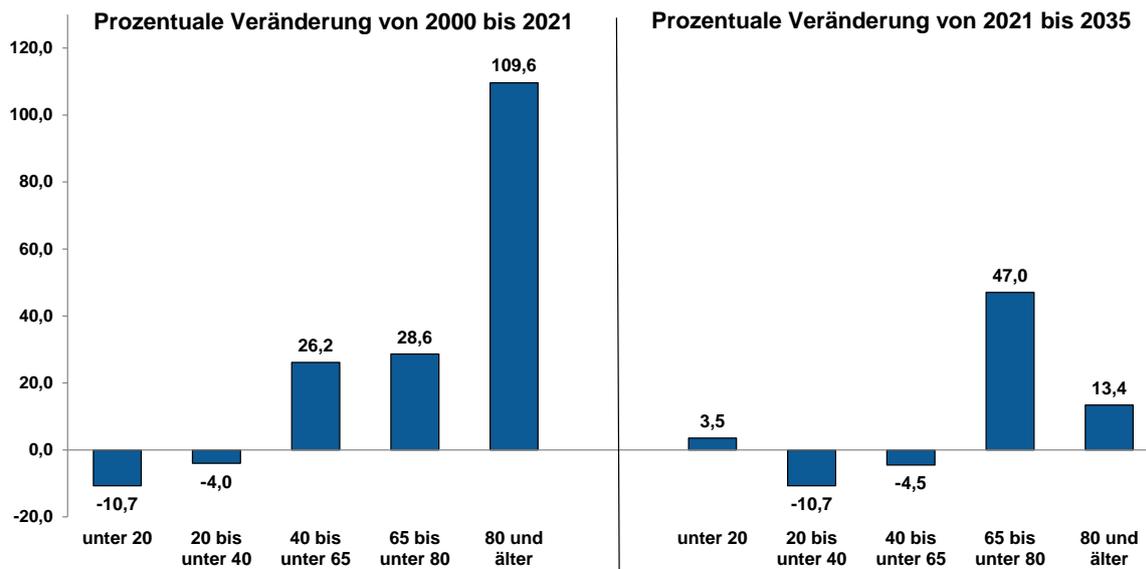


Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Interessant ist auch ein Vergleich der Veränderung der Altersgruppen seit 2000 sowie die voraussichtliche Entwicklung bis 2035 (Abbildung 4). Von 2000 bis 2021 hat der Anteil der jüngeren Bevölkerung bis 40 Jahre abgenommen. Bis zum Jahr 2035 wird ein weiterer Rückgang erwartet. Demgegenüber ist der Anteil der über 80-Jährigen von 2000 bis 2021

stark angestiegen. Bis zum Jahr 2035 wird die Zunahme in dieser Altersgruppe moderat ausfallen. Dagegen wird die Bevölkerung im Alter ab 65 bis 80 Jahren mit 47 Prozent deutlich zunehmen. Dabei handelt es sich um die geburtenstarken Jahrgänge, die nun allmählich das Rentenalter erreichen. Diese Generation wird ab 2035 in die nächsthöhere Altersgruppe ab 80 Jahren hineinwachsen, sodass ab 2035 wieder mit einem deutlichen Anstieg an hochaltrigen Personen zu rechnen ist.

Abbildung 4: Prozentuale Veränderung der Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen von 2000 bis 2021 und von 2021 bis 2035 im Landkreis Biberach



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Die demografische Alterung betrifft alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Tabelle 1 zeigt anhand einiger demografischer Kennzahlen die aktuelle Situation im Landkreis Biberach auf und vergleicht diese mit dem Landesdurchschnitt. Die Bevölkerung im Landkreis Biberach war im Jahr 2021 jünger als die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Auch der Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren sowie ab 80 Jahren war niedriger.

Der Altenquotient zeigt das Verhältnis der älteren Menschen zur erwerbsfähigen Bevölkerung auf. Im Landkreis Biberach kamen im Jahr 2021 auf 100 erwerbsfähige Personen 32,6 Personen im Rentenalter. Der Altenquotient ist über die Jahre gestiegen. Im Jahr 2000 lag er noch bei 24,8.

Bis zum Jahr 2035 zeigen sich Nachholeffekte des demografischen Wandels im Landkreis Biberach, auch wenn der Anteil an Personen im Alter ab 80 Jahren weiterhin unter dem Anteil auf Landesebene sein wird. Der Anteil an älteren Personen wird aber deutlich stärker ansteigen als im Durchschnitt des Landes.

Tabelle 1: Vergleich demografischer Kennzahlen zwischen dem Landkreis Biberach und dem Land Baden-Württemberg

<i>Kennzahlen im Jahr 2021</i>	Landkreis Biberach	Baden-Württemberg
Durchschnittsalter	42,9	43,8
Anteil an Personen ab 65 Jahren (Prozent)	19,5	20,8
Anteil an Personen ab 80 Jahren (Prozent)	6,2	7,0
Zunahme Personen ab 65 Jahre von 2000-2021	46,8	38,9
Zunahme Personen ab 80 Jahren von 2000-2021	109,6	101,4
Altenquotient	32,6	34,7
<i>Kennzahlen im Jahr 2035</i>	Landkreis Biberach	Baden-Württemberg
Anteil an Personen ab 65 Jahren (Prozent)	25,6	25,6
Anteil an Personen ab 80 Jahren (Prozent)	6,8	7,3
Zunahme Personen ab 65 Jahre von 2021-2035	36,2	25,4
Zunahme Personen ab 80 Jahren von 2021-2035	13,4	6,0
Altenquotient	47,7	46,7

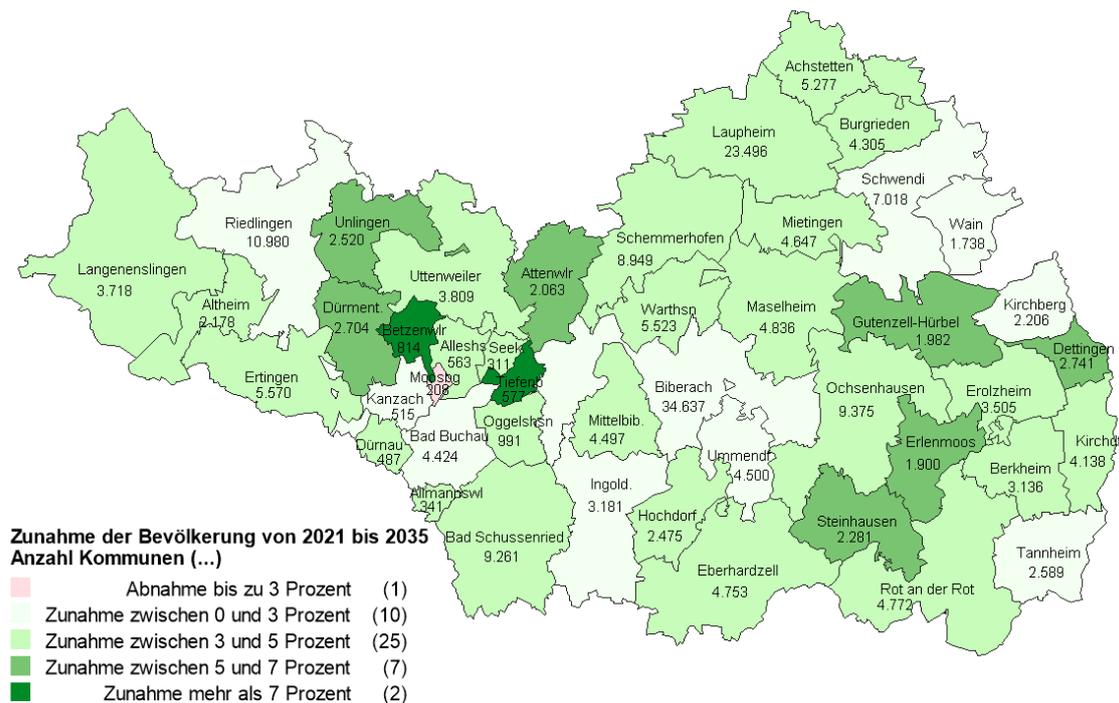
Tabelle: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach

Die 203.244 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises verteilten sich zum 31.12.2021 auf 45 Kommunen. Die kleinste Gemeinde ist Moosburg mit 214 Einwohnerinnen und Einwohnern, die größte Stadt ist die Große Kreisstadt Biberach mit 33.708 Einwohnerinnen und Einwohnern. Insgesamt haben 42 der 45 Kommunen eine Einwohnerzahl von unter 10.000. Zwei Drittel der Bevölkerung des Landkreises Biberach lebt somit in Kommunen, die weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung wird sich die Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach unterschiedlich entwickeln. In allen Gemeinden des Landkreises Biberach mit Ausnahme der Gemeinde Moosburg wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 zunehmen. Der Anstieg wird jedoch eher gering ausfallen.

Abbildung 5: Veränderung der Gesamtbevölkerung von 2021 bis 2035 in Prozent und Einwohnerzahl im Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach

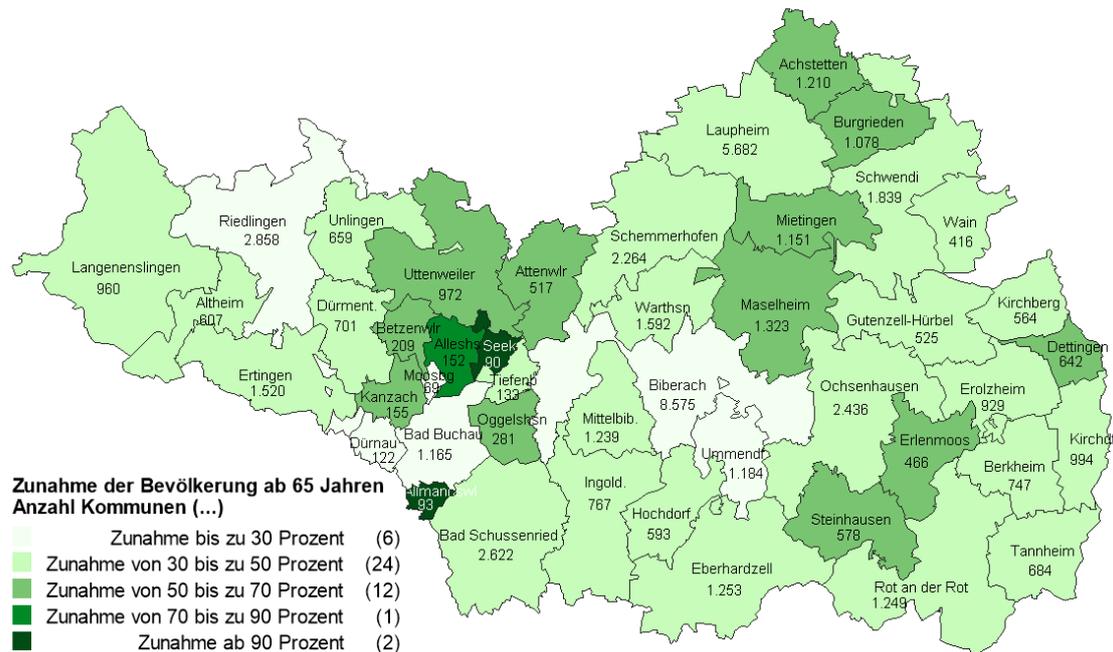


Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 und Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Die regionale Bevölkerungsvorausrechnung, die diesem Bericht zugrunde liegt, basiert auf der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020. Sie baut auf der Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Kommunen in der Vergangenheit auf, berücksichtigt jedoch nicht mögliche unvorhersehbare zukünftige Veränderungen, die die Bevölkerungszahl beeinflussen. Beispielsweise kann die Errichtung von Pflegeeinrichtungen oder Schulen zu einer Veränderung der Altersstruktur oder einem stärkeren Zuzug in eine Kommune führen. Insbesondere in kleineren Kommunen kann daher die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung von der Vorausrechnung abweichen.

Betrachtet man die Generation ab 65 Jahren, so zeigt sich, dass in den Städten und Gemeinden mit einem hohen Anteil älterer Menschen im Jahr 2021, wie zum Beispiel Bad Buchau, Dürnau und Moosburg, die Zunahme der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2035 relativ gering ausfällt. In Gemeinden mit einem geringen Anteil an über 65-Jährigen im Jahr 2021 wird der Anteil der älteren Generation bis zum Jahr 2035 dagegen stark ansteigen. Die Gemeinde Allmannsweiler wird einen Zuwachs von über 121 Prozent verzeichnen. Aber auch in den Gemeinden Seekirch und Achstetten, in denen der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2021 gering ist, wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren um 91,5 beziehungsweise 62,9 Prozent zunehmen.

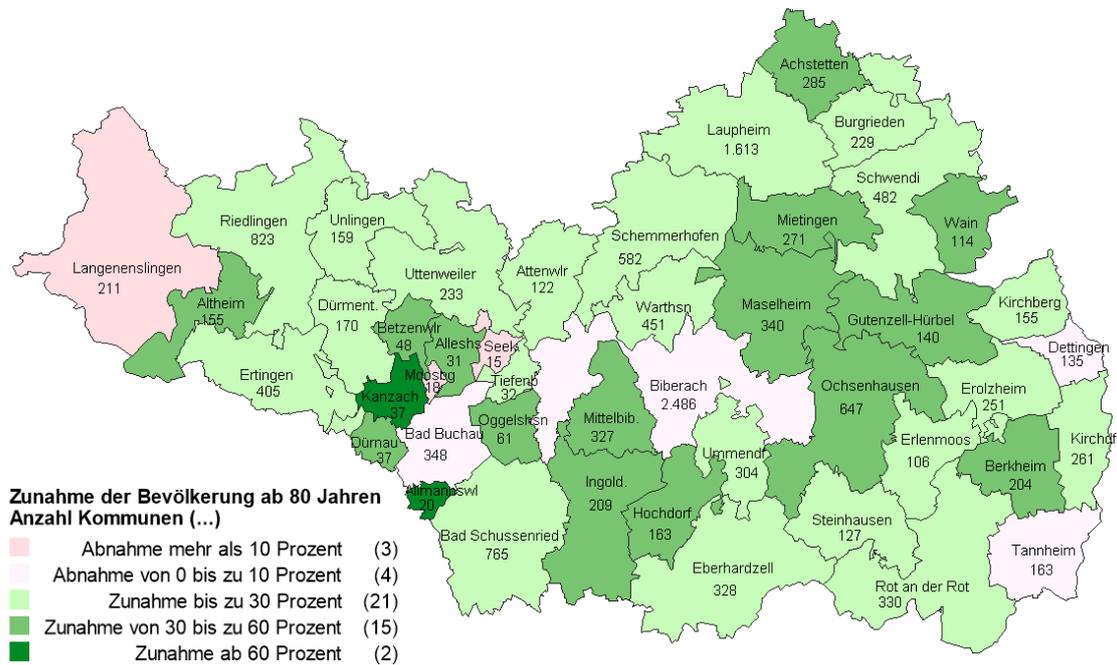
Abbildung 6: Veränderung der Bevölkerung ab 65 Jahren von 2021 bis 2035 in Prozent und Einwohnerzahl der Personen ab 65 Jahren im Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Der Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren wird von 2021 bis 2035 lediglich um 13,4 Prozent zunehmen. Dies entspricht einer Zunahme um 1.702 Personen. In insgesamt 7 der 45 Landkreiskommunen wird die Zahl der Menschen im Alter ab 80 Jahren abnehmen. Die höchste Abnahme mit 25 beziehungsweise 21,1 Prozent werden die Gemeinden Moosburg und Seekirch verzeichnen. Dagegen wird die Zahl der über 80-Jährigen in Kanzach (+76,2 Prozent) und Allmannsweiler (+150 Prozent) am stärksten zunehmen.

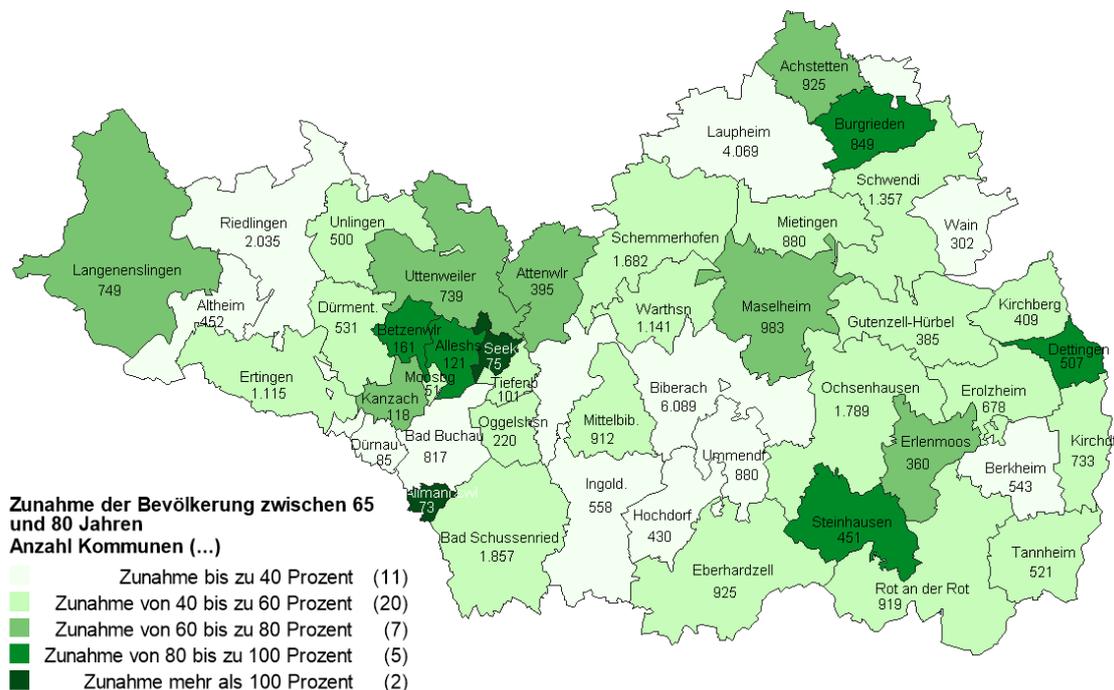
Abbildung 7: Veränderung der Bevölkerung ab 80 Jahren von 2021 bis 2035 und Einwohnerzahl der Personen ab 80 Jahren im Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Ein Blick auf die Entwicklung der 65- bis 80-Jährigen zeigt, dass trotz des moderaten Anstiegs der Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis 2035 die Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden weiter ausgebaut werden muss. In vielen Städten und Gemeinden zeigen sich starke Zuwächse in dieser Altersgruppe. Diese Personen werden ab dem Jahr 2035 in die nächsthöhere Altersgruppe hineinwachsen, so dass ab 2035 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der 80-Jährigen und Älteren zu rechnen ist. Da das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter steigt, wird auch die Zahl der Pflegebedürftigen weiter zunehmen.

Abbildung 8: Veränderung der Bevölkerung zwischen 65 und 80 Jahren von 2021 bis 2035 und Einwohnerzahl der Personen zwischen 65 und 80 Jahren im Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach

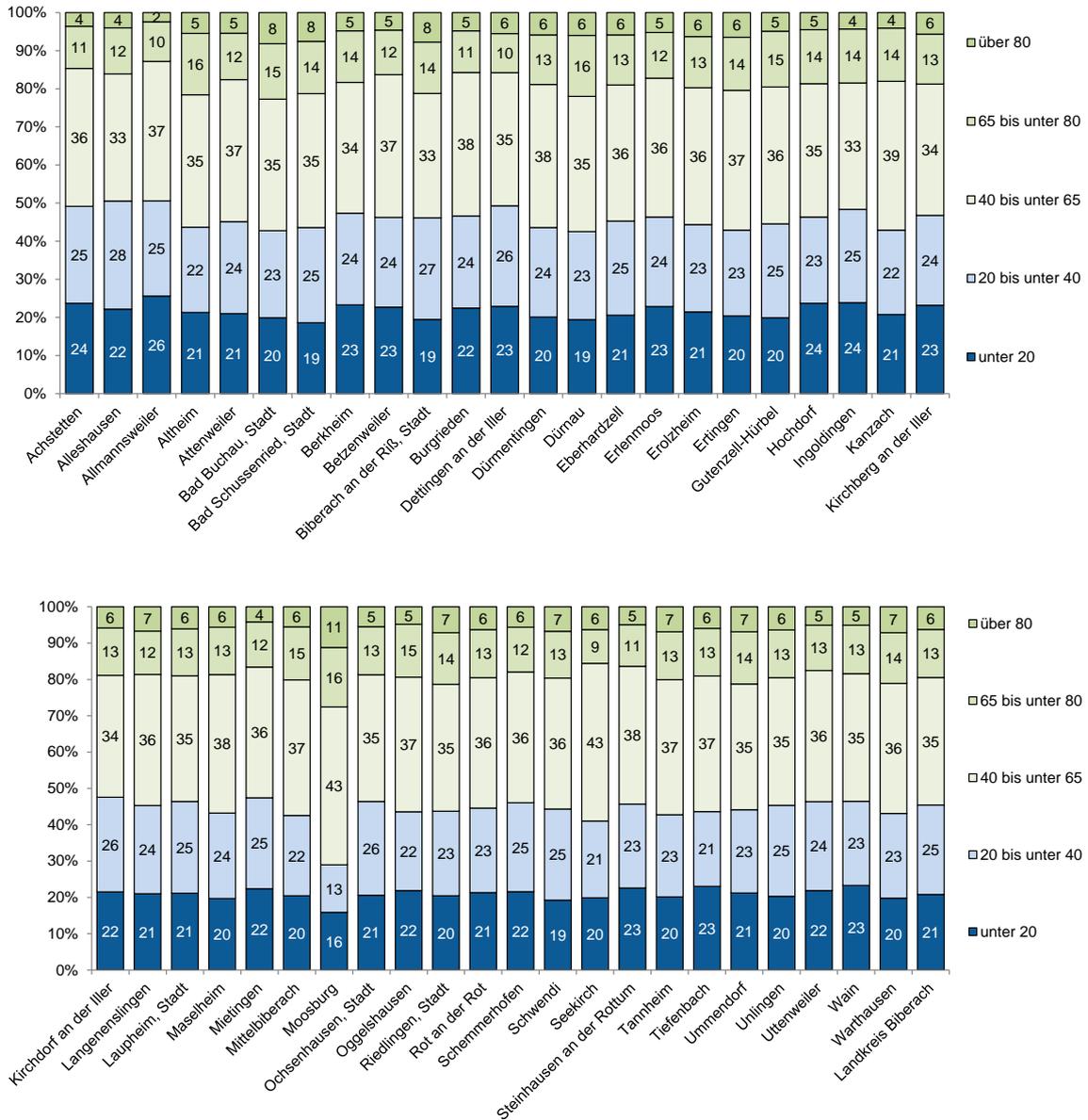


Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 9 zeigt zusammenfassend die jeweiligen Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach in den Jahren 2021 und 2035. Die Verteilung der Altersgruppen weicht in einigen Städten und Gemeinden deutlich vom Kreisdurchschnitt ab. Auffällig ist die starke Zunahme der Bevölkerung im Alter zwischen 65 und 80 Jahren bis zum Jahr 2035.

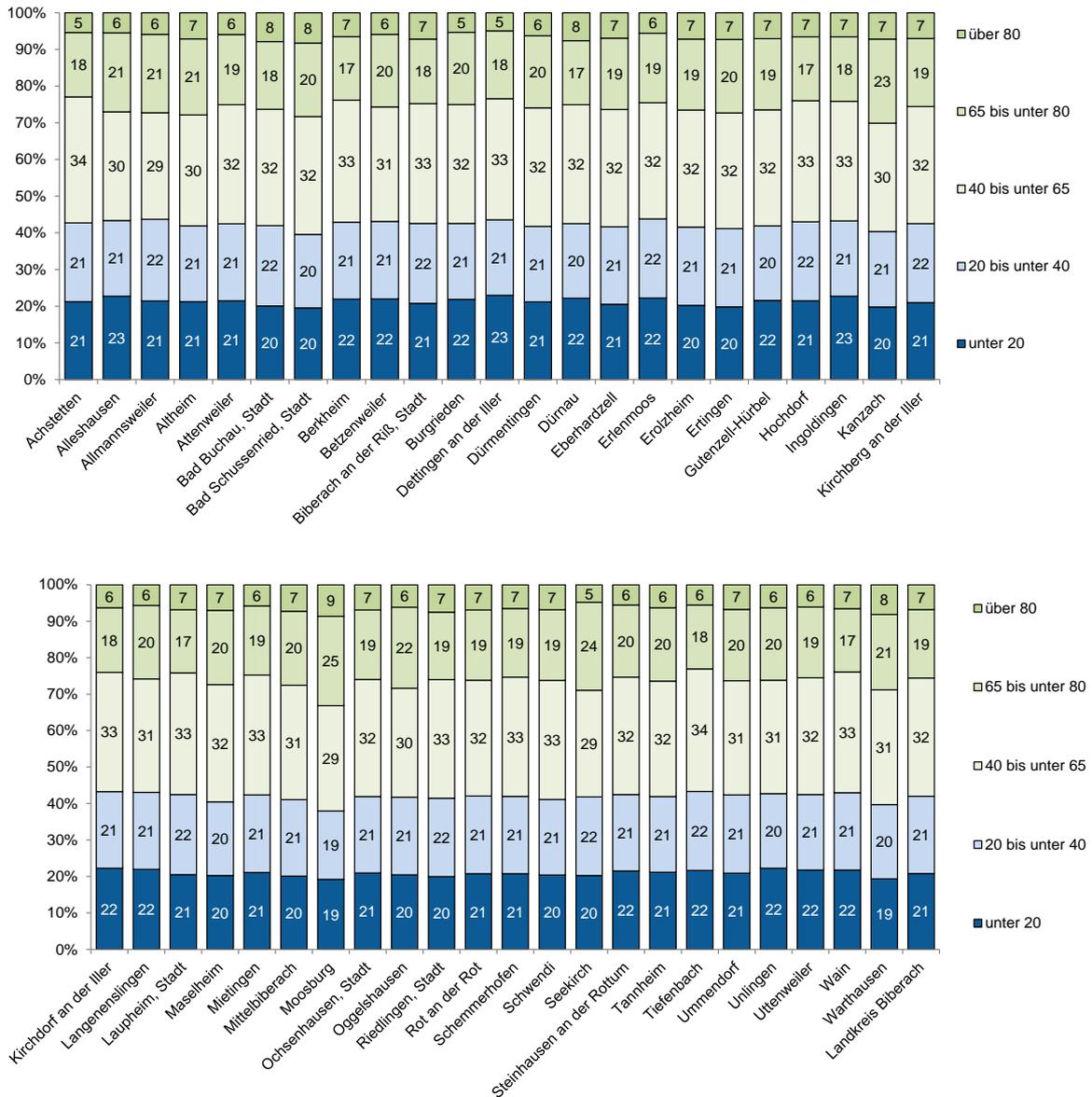
Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen hängt häufig mit der Siedlungsstruktur der Gemeinden in der Vergangenheit und den Möglichkeiten zur Ausweisung von Baugebieten zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammen. Städte und Gemeinden, die bis vor 30 Jahren große Neubaugebiete ausweisen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen auf, da die Einwohnerinnen und Einwohner gemeinsam älter geworden sind. Das Gleiche gilt für Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und deshalb nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind.

Abbildung 9: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2021



Graphik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2021. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 10: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2035



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020. Eigene Berechnungen KVJS.

2 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2035

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist für die Planung von Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs neben der Kenntnis der bestehenden Angebotslandschaft eine Vorausberechnung des zukünftigen Bedarfs erforderlich. Der KVJS hat daher auf der Grundlage einer eigenen Vorausberechnung Orientierungswerte für den Bedarf an ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen für den Landkreis Biberach bis zum Jahr 2035 berechnet. Damit sollen rechtzeitig die sozialplanerischen Voraussetzungen für die Gestaltung eines bedarfsgerechten Pflegeangebotes geschaffen werden. Der vorliegende Bericht stellt eine Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2021 dar. Eine Aussage über die zukünftige Auslastung der Pflegeheime oder die Wirtschaftlichkeit bestehender oder zukünftiger Heime ist damit nicht verbunden.

2.1 Methodik

Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2021
- die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020²
- die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 15.12.2021 und
- Informationen vom Landkreis Biberach über die im Landkreis aktuell vorhandenen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze sowie ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Die Methodik der Vorausrechnung wurde an die jüngsten gesetzlichen Reformen und die damit verbundenen Entwicklungen angepasst. Sie ermöglicht auch eine Darstellung der Ergebnisse auf Gemeindeebene. Diese bieten Anhaltspunkte für eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach. Bei der Planung von Unterstützungs- und Pflegeangeboten ist jedoch auch ein Blick in die Nachbarkommunen notwendig. In einzelnen Gemeinden können bestimmte Angebote aufgrund der Größe der Gemeinde nicht sinnvoll sein. Zudem kann es sein, dass in der Nachbargemeinde bereits ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Daher erscheint es sinnvoll, bei der Initiierung bestimmter Angebote Gemeinden oder Regionen zusammen-

² Ausgangspunkt für die regionale Bevölkerungsvorausrechnung ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum 31. Dezember 2020.

zufassen. Die Planungsräume des Landkreises Biberach können hier eine Orientierung bieten. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher sowohl auf der Ebene der Gemeinden als auch auf der Ebene der Planungsräume.

Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen

Die Berechnung der Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Üblicherweise wird die durchschnittliche Pflegequote des Landes Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Die Pflegequote für das Land Baden-Württemberg lag im Jahr 2021 bei 4,9 Prozent. Die Pflegequote im Landkreis Biberach lag mit 4,3 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Eine Berechnung der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit der Pflegequote des Landes würde daher bereits im Jahr 2021 zu einer Überschätzung der tatsächlich vorhandenen Anzahl an pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Biberach führen. Daher erscheint es plausibel, die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 mit der kreisspezifischen Pflegequote zu berechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass damit die spezifischen Verhältnisse vor Ort fortgeschrieben werden. Andererseits spiegeln sie die konkreten Verhältnisse wider und sind nur bedingt beeinflussbar.

Anhand der Informationen aus der Pflegestatistik wurde zunächst bestimmt, wie viele pflegebedürftige Frauen und Männer es im Jahr 2021 in bestimmten Altersgruppen im Landkreis Biberach gab. In den Altersgruppen ab 65 Jahren wurden jeweils fünf Jahrgänge zusammengefasst. Für die Bestimmung der pflegebedürftigen Frauen und Männer wurden neben den Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 2 bis 5 auch die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 berücksichtigt, die ambulante oder stationäre Pflege in Anspruch nehmen. Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer je Altersgruppe wurde anschließend auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Angaben:

Tabelle 2: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung im Landkreis Biberach am 15.12.2021

Alter in Jahren	Männliche Pflegebedürftige pro 1.000 Männer der jeweiligen Altersgruppe	Weibliche Pflegebedürftige pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe
unter 65	12,6	12,0
65 bis unter 70	39,1	37,9
70 bis unter 75	71,3	74,2
75 bis unter 80	120,7	140,9
80 bis unter 85	203,3	291,7
85 bis unter 90	365,1	505,0
90 und älter	625,8	775,1

Datenbasis: Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Unter der Annahme, dass sich die Anteile der Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen, die zukünftig pflegebedürftig werden, nicht verändern, wurde die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 ermittelt. Die in Tabelle 2 bestimmten Anteile wurden auf die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2035 bezogen. Daraus ergibt sich die vorausberechnete Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2035.

Berechnung der zukünftigen Nutzung der einzelnen Versorgungsangebote

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, welche Angebote die Pflegebedürftigen zum Stichtag der Pflegestatistik 2021 in Anspruch genommen haben. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Angebote der Pflegeversicherung liegt differenziert nach Alter und Geschlecht vor.

Die Berechnung erfolgt für die stationäre, ambulante und häusliche Pflege sowie für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die ausschließlich Angebote nach § 45a SGB XI³ nutzen oder keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Da Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Tages- und Nachtpflege in den Pflegegraden 2 bis 5 in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten, sind sie in der Pflegestatistik bereits in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen enthalten. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, die ausschließlich teilstationär gepflegt werden und hierfür den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen, werden zwar bei der Berechnung der zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt. Da ihre Zahl jedoch gering ist, werden sie auf die verschiedenen Leistungsformen der Pflegeversicherung verteilt.⁴

Der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege ergibt sich aus der Anzahl der Pflegebedürftigen in der Dauerpflege und den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Kurzzeitpflege. Im Gegensatz zu ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen stehen eingestreute Plätze nicht das ganze Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in Dauerpflegeplätze umgewandelt werden. Daher werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zusammen mit den vollstationären Plätzen betrachtet.

Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten erfolgt auf zwei Wegen:

³ Seit 2019 werden in der Pflegestatistik auch Personen in Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI nutzen oder keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

⁴ In Baden-Württemberg erhielten zum Stichtag der Pflegestatistik von insgesamt 540.401 Pflegebedürftigen 189 Personen in Pflegegrad 1 ausschließlich teilstationäre Leistungen. Wird diese Zahl auf Kreisebene heruntergebrochen, ergibt sich pro Kreis eine kaum nennenswerte Anzahl von Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen. Im Landkreis Biberach waren dies im Jahr 2021 sieben Personen.

Status-Quo-Berechnung

Die Status-Quo-Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2035 die einzelnen Leistungsarten so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2021. Es wird also davon ausgegangen, dass Männer und Frauen in den verschiedenen Altersgruppen im Jahr 2035 zu gleichen Anteilen stationäre oder ambulante Pflege, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI nutzen wie im Jahr 2021. Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten ergeben sich bei der Status-Quo-Berechnung durch die demografische Entwicklung. Steigt beispielsweise die Zahl der hochaltrigen Pflegebedürftigen überproportional an, erhöht sich automatisch auch der Anteil der stationären Pflege, da diese Versorgungsform in den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen wird.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Der Variante liegt die Annahme zugrunde, dass die Veränderungen durch die Pflegegestärkungsgesetze dazu führen, dass der Anteil der stationären Pflege abnimmt, während der Anteil der ambulanten Pflege zunimmt. Wie sich die Pflegegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend feststellen. Pflegebedürftige bis Pflegegrad 2 müssen seit dem 01.01.2017 aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung einen höheren Eigenanteil in Pflegeheimen entrichten als zuvor.⁵ Gleichzeitig wurden die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote in der Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in geringerem Ausmaß als bisher die Versorgung in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen und eher ambulant versorgt werden. Wie sich der zum 01.01.2022 eingeführte Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Eigenanteilen auf die Inanspruchnahme von stationärer und ambulanter Pflege auswirken wird, ist derzeit ebenfalls noch nicht absehbar. Kurzfristig wird der Leistungszuschlag zwar zu einer Reduzierung der Eigenanteile in Pflegeheimen führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die allgemeinen Kostensteigerungen in der Pflege, die Inflation, das Tariftreuegesetz und das Personalbemessungsverfahren diese Entlastung mittelfristig wieder aufzehren.

Für die Berechnung der Variante wird zunächst die Entwicklung der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner in den Pflegegraden 1 und 2 von 2017 bis 2021 betrachtet. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 1 und 2 in den kommenden Jahren in gleichem Maße verändert wie von 2017 auf 2021, wird die

⁵ Mit Inkrafttreten des Pflegegestärkungsgesetzes II hat sich die Festlegung des Eigenanteils geändert: Bis Ende 2016 richteten sich die Eigenanteile nach dem jeweiligen Pflegegrad des Pflegebedürftigen. Seit dem 01.01.2017 zahlen alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims in den Pflegegraden 2 bis 5 den gleichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). Das bedeutet, dass der Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt. Im Vergleich zur alten Regelung zahlen Personen mit einem hohen Pflegegrad seit der Neuregelung weniger, während Personen mit einem niedrigen Pflegegrad aufgrund der reduzierten Leistungshöhe aus der Pflegeversicherung in der Regel mehr zahlen als sie früher gezahlt hätten, wenn sie in einer niedrigen Pflegestufe eingestuft gewesen wären.

Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2035 bestimmt. Die Zahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 3 bis 5 ändert sich bei der Variante nicht. Daraus ergibt sich beim Vergleich von Status-Quo und der Variante eine Differenz, die ausschließlich auf die Veränderungen in den Pflegegraden 1 und 2 zurückzuführen ist. Diese Differenz wird der ambulanten Pflege zugerechnet. Dadurch ergibt sich eine andere Verteilung der Pflegeleistungen als bei der Status-Quo-Berechnung und es wird die Annahme berücksichtigt, dass zukünftig mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 ambulant versorgt werden.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld ist bei beiden Berechnungen identisch. Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die zuvor dem stationären Bedarf zugerechnet wurden, auch zukünftig professionelle pflegerische Hilfe benötigen.⁶ Dies schließt nicht aus, dass zusätzlich auch die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger bei der Variante ansteigt – zum Beispiel bei der Inanspruchnahme einer sogenannten „Kombinationsleistung“.⁷ Auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist bei beiden Varianten gleich hoch. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen der stationären und der ambulanten Pflege.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsvorausrechnung ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine mögliche, unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf. Deutliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung oder Veränderungen der Pflegequoten, weil zum Beispiel durch Änderungen in der Pflegeversicherung zukünftig mehr Menschen Leistungen erhalten, könnten zu veränderten Ergebnissen führen. Außerdem lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen, wie sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen nach bestimmten pflegerischen Angeboten durch die jüngsten Reformen langfristig entwickeln wird.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2035 sind daher als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sie bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielt. Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

⁶ In der Pflegestatistik werden Pflegebedürftige, die sowohl Pflegegeld als auch Pflege durch einen ambulanten Dienst erhalten, bei der ambulanten Pflege erfasst. Bei den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden nur Pflegebedürftige erfasst, die ausschließlich Pflegegeld erhalten.

⁷ Die Kombinationsleistung besteht aus Pflegegeld und ambulanter Pflegesachleistung. Damit finanziert die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen eine individuelle Kombination aus häuslicher Pflege durch einen Angehörigen und einen ambulanten Pflegedienst.

2.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick

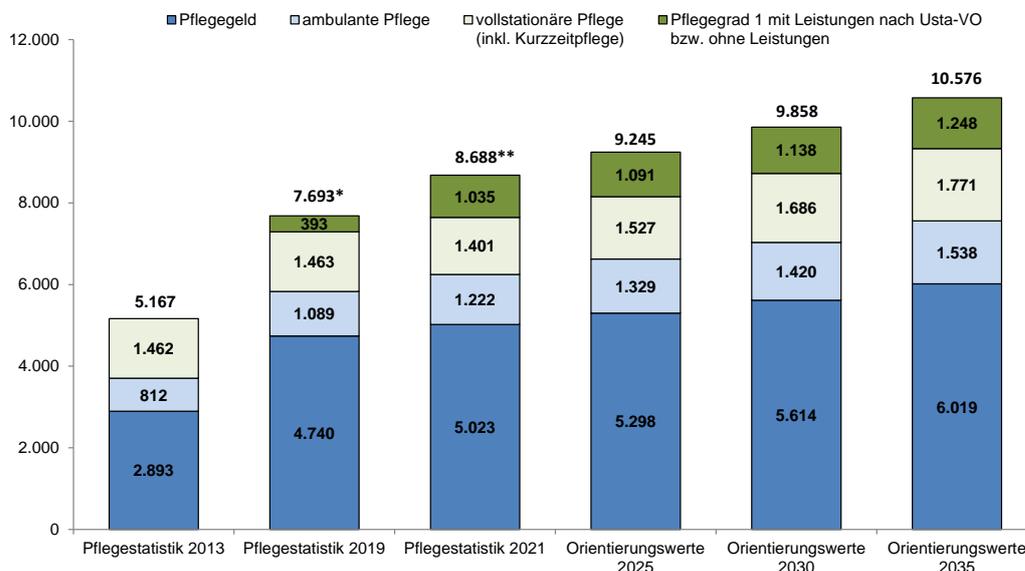
Im Landkreis Biberach werden den Ergebnissen der Vorausrechnung zufolge im Jahr 2035 insgesamt 10.576 Personen Pflegeleistungen benötigen. Das sind 1.888 Personen oder 21,7 Prozent mehr als im Jahr 2021. 3.309 der insgesamt 10.576 Pflegebedürftigen benötigen nach der Vorausrechnung professionelle (ambulante oder stationäre) Unterstützung bei der Pflege. Das sind 686 Personen beziehungsweise 26,2 Prozent mehr als im Jahr 2021.

Status Quo-Berechnung

Unter der Status-Quo-Annahme ergeben sich die größten absoluten Zuwächse beim Pflegegeld und bei der vollstationären Pflege. 6.019 Pflegebedürftige und damit rund 1.000 Personen mehr als im Jahr 2021 würden danach im Jahr 2035 Pflegegeld beziehen. 1.771 Personen – 370 Personen mehr als 2021 – wären auf stationäre Versorgung angewiesen. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, steigt bis zum Jahr 2035 um 316 Personen. Hinzu kommen weitere Personen, die ausschließlich Leistungen der Behandlungspflege durch ambulante Pflegedienste erhalten. Ihre Zahl ist aus den vorliegenden Daten nicht bekannt.⁸ Die Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit Leistungen nach der USt-VVO beziehungsweise ohne Leistungen der Pflegeversicherung nimmt bis 2035 um 213 Personen zu.

⁸ Aus den Erhebungen im Rahmen der Seniorenplanungen in Baden-Württemberg lassen sich Hinweise auf die Zahl der Personen ableiten, die ausschließlich Leistungen nach dem SGB V erhalten. Es wird geschätzt, dass rund 25 Prozent der Klientinnen und Klienten ambulanter Dienste ausschließlich Leistungen der Behandlungspflege erhalten. Dies würde bedeuten, dass zusätzlich zu dem oben berechneten Bedarf weitere 385 Personen bei der Status-Quo-Berechnung hinzukommen.

Abbildung 11: Pflegeleistungen im Jahr 2013, 2019, 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2025, 2030 und 2035 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung



* einschließlich 8 Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen

** einschließlich 7 Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2013, 2019 und 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Von 2015 auf 2017 zeigt sich ein deutlicher Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen um rund 1.500 Personen. Diese Zunahme ist vor allem auf die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises durch das Pflegestärkungsgesetz II zurückzuführen. Auch von 2017 auf 2019 ist ein deutlicher Anstieg der pflegebedürftigen Menschen zu verzeichnen. Dies liegt insbesondere daran, dass in der Pflegestatistik 2019 erstmalig Personen in Pflegegrad 1 erfasst wurden, die ausschließlich Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg nutzen oder keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Diese Gruppe war 2017 noch nicht und 2019 nur eingeschränkt in der Pflegestatistik enthalten. Die Zahl der pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und Entlastungsleistungen nach § 45a SGB XI beziehungsweise ohne Leistungen der Pflegeversicherung ist von 2019 auf 2021 hauptsächlich aufgrund einer verbesserten statistischen Erfassung gestiegen

Die stärkste prozentuale Zunahme verzeichnet bei der Status-Quo-Berechnung die stationäre Pflege. Sie wird um 26,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 zunehmen. Der Zuwachs in der ambulanten Pflege wird 25,9 Prozent betragen. Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger nimmt absolut am stärksten zu. Da der Ausgangswert im Jahr 2021 bereits hoch ist, fällt die prozentuale Zunahme im Vergleich zu den anderen Versorgungsarten mit 19,8 Prozent geringer aus. Auf kleinräumiger Ebene zeigt Tabelle 3 die Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach.

Tabelle 3: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Orientierungswerte für das Jahr 2035 auf Gemeindeebene: Status-Quo-Berechnung					
Kommune	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit/ ohne Entlastungsbetrag	Summe
Achstetten	31	35	131	27	225
Alleshausen	4	4	15	3	26
Allmannsweiler	2	2	9	2	15
Altheim	16	18	64	13	112
Attenweiler	13	15	54	11	92
Bad Buchau, Stadt	37	43	138	29	246
Bad Schussenried, Stadt	81	95	300	62	537
Berkheim	21	23	84	18	145
Betzenweiler	5	6	21	4	37
Biberach an der Riß, Stadt	267	310	1017	210	1.805
Burgrieden	26	29	109	23	187
Dettingen an der Iller	16	18	67	14	115
Dürmentingen	18	20	74	16	128
Dürnau	4	4	14	3	24
Eberhardzell	34	39	136	28	238
Erlenmoos	12	13	49	10	83
Erolzheim	26	30	102	21	180
Ertingen	43	49	165	34	292
Hochdorf	17	19	67	14	117
Ingoldingen	21	24	86	18	150
Kanzach	4	4	15	3	26
Kirchberg an der Iller	16	19	64	13	113
Kirchdorf an der Iller	27	31	111	23	192
Langenenslingen	24	27	99	21	171
Laupheim, Stadt	172	200	667	137	1.175
Maselheim	36	42	141	29	249
Mietingen	30	33	122	26	211
Mittelbiberach	36	41	136	28	241
Moosburg	2	2	7	1	12
Ochsenhausen, Stadt	69	80	271	56	476
Oggelshausen	7	8	28	6	49
Riedlingen, Stadt	86	100	329	68	584
Rot an der Rot	35	41	138	28	244
Schwendi	52	60	202	42	356
Seekirch	2	2	8	2	13
Steinhausen an der Rottum	14	16	59	12	101
Tannheim	18	20	72	15	125
Tiefenbach	3	4	14	3	25
Ummendorf	33	37	129	27	226
Unlingen	17	19	69	14	120
Uttenweiler	25	28	103	22	178
Wain	11	13	47	10	81
Warthausen	48	57	179	37	320
Schemmerhofen	64	74	251	52	441
Gutenzell-Hürbel	14	15	56	12	96
Landkreis Biberach	1.538	1.771	6.019	1.248	10.577

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 11 ist rundungsbedingt. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 4: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Planungsräumen im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Planungsraum	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Bad Buchau	69	79	269	56	473
Bad Schussenried	103	119	386	80	687
Biberach	484	560	1859	385	3.288
Illertal	106	121	428	89	745
Laupheim	258	297	1030	213	1.798
Ochsenhausen	109	124	434	90	757
Riedlingen	230	262	903	189	1.584
Rot-Tannheim	53	62	210	43	368
Schemmenhofen	64	74	251	52	441
Schwendi-Wain	63	73	249	51	437
Landkreis Biberach	1.538	1.771	6.019	1.248	10.577

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 11 ist rundungsbedingt. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

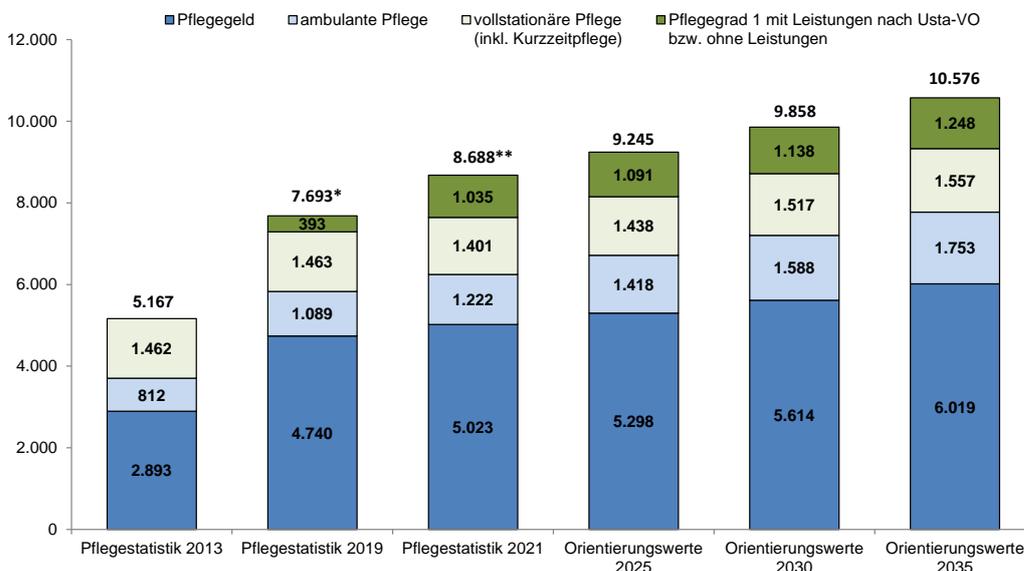
Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Grundannahme bei der Variante ist, dass der Großteil der Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 1 und 2 zukünftig ambulant versorgt werden. Dadurch reduziert sich gegenüber der Status-Quo-Berechnung der Anteil stationärer Versorgung zugunsten des Anteils ambulanter Versorgung (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

Unter der Annahme, dass die ambulante Versorgung zukünftig zunehmen wird, ergeben sich die stärksten absoluten Zuwächse in der ambulanten Pflege und beim Pflegegeld. 1.753 Pflegebedürftige und damit 531 Personen mehr als im Jahr 2021 würden danach im Jahr 2035 von einem ambulanten Dienst versorgt werden.⁹ Die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger bleibt wie zuvor beschrieben bei beiden Berechnungen gleich. Die Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen würde um 155 Personen auf 1.557 Pflegebedürftige zunehmen.

⁹ Hinzu kommen voraussichtlich 438 weitere Personen, die ausschließlich Leistungen der Behandlungspflege durch die ambulanten Pflegedienste erhalten (siehe Fußnote 8).

Abbildung 12: Pflegeleistungen im Jahr 2013, 2019, 2021 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2025, 2030 und 2035 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



* einschließlich 8 Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen

** einschließlich 7 Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen

Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2013, 2019 und 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Der prozentual höchste Zuwachs ergibt sich aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens im ambulanten Bereich mit einer Zunahme um 43,5 Prozent. Im stationären Bereich dagegen reduziert sich unter den veränderten Annahmen der Anstieg auf 11,1 Prozent.

Tabelle 5: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Orientierungswerte für das Jahr 2035 auf Gemeindeebene: Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung					
Kommune	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit/ ohne Entlastungsbetrag	Summe
Achstetten	36	31	131	27	225
Alleshausen	4	4	15	3	26
Allmannsweiler	2	2	9	2	15
Altheim	18	16	64	13	112
Attenweiler	15	13	54	11	92
Bad Buchau, Stadt	42	37	138	29	246
Bad Schussenried, Stadt	93	83	300	62	537
Berkheim	24	20	84	18	145
Betzenweiler	6	5	21	4	37
Biberach an der Riß, Stadt	305	273	1017	210	1.805
Burgrieden	29	26	109	23	187
Dettingen an der Iller	18	16	67	14	115
Dürmentingen	21	18	74	16	128
Dürnau	4	3	14	3	24
Eberhardzell	39	35	136	28	238
Erlenmoos	13	12	49	10	83
Erolzheim	30	26	102	21	180
Ertingen	49	43	165	34	292
Hochdorf	19	17	67	14	117
Ingoldingen	24	21	86	18	150
Kanzach	4	4	15	3	26
Kirchberg an der Iller	19	17	64	13	113
Kirchdorf an der Iller	31	27	111	23	192
Langenenslingen	27	24	99	21	171
Laupheim, Stadt	196	175	667	137	1.175
Maselheim	41	37	141	29	249
Mietingen	34	29	122	26	211
Mittelbiberach	41	36	136	28	241
Moosburg	2	2	7	1	12
Ochsenhausen, Stadt	79	70	271	56	476
Oggelshausen	8	7	28	6	49
Riedlingen, Stadt	98	88	329	68	584
Rot an der Rot	40	36	138	28	244
Schwendi	59	53	202	42	356
Seekirch	2	2	8	2	13
Steinhausen an der Rottum	16	14	59	12	101
Tannheim	20	18	72	15	125
Tiefenbach	4	4	14	3	25
Ummendorf	37	33	129	27	226
Unlingen	20	17	69	14	120
Uttenweiler	29	25	103	22	178
Wain	13	11	47	10	81
Warthausen	55	50	179	37	320
Schemmerhofen	73	65	251	52	441
Gutenzell-Hürbel	16	13	56	12	96
Landkreis Biberach	1.753	1.557	6.019	1.248	10.577

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 12 ist rundungsbedingt. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 6: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 nach Planungsräumen im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Planungsraum	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Bad Buchau	78	70	269	56	473
Bad Schussenried	117	104	386	80	687
Biberach	552	492	1859	385	3.288
Illertal	121	106	428	89	745
Laupheim	294	261	1030	213	1.798
Ochsenhausen	124	109	434	90	757
Riedlingen	261	230	903	189	1.584
Rot-Tannheim	61	54	210	43	368
Schemmenhofen	73	65	251	52	441
Schwendi-Wain	72	64	249	51	437
Landkreis Biberach	1.753	1.557	6.019	1.248	10.577

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 12 ist rundungsbedingt. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Die Auswirkungen eines veränderten Nutzerverhaltens auf den zukünftigen Bedarf sind beträchtlich. Die Veränderungen im Nutzerverhalten stellen sich allerdings nicht automatisch ein, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt.

2.3 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege

Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) schreibt seit dem Jahr 2009 vor, dass es in neuen Einrichtungen nur Einzelzimmer in Pflegeheimen geben darf. Außerdem wurden neue Regelungen zur Anzahl der Sanitärbereiche, der Wohngruppengröße oder der Aufenthaltsflächen getroffen. Bestehenden Heimen wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren gewährt, innerhalb der sie die neuen Regelungen umsetzen mussten. Diese Frist ist zum 31.08.2019 abgelaufen. Sie kann für bestehende Heime auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden.¹⁰ Gemäß den ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbau-Verordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmeregelungen möglich.¹¹ Die Umsetzung der LHeimBauVO wird in einigen Einrichtungen zu einer Verringerung der Platzzahlen führen.

Aktuell stehen im Landkreis Biberach insgesamt 1.350 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.¹² Hinzu kommen nach Rückmeldung der Heimaufsicht und der Sozialplanung des Landkreises Biberach 204 Plätze, die bereits im Bau beziehungsweise fest in Planung sind. Allerdings gibt es immer noch einige Pflegeheime im Landkreis Biberach, die eine Befreiung bis zum Jahr 2030 beziehungsweise 2035

¹⁰ Die LHeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

¹¹ Vgl. Ermessenslenkende Richtlinien zur LHeimBauVO des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

¹² Stand Juni 2023.

haben und bei denen noch nicht feststeht, wie viele Plätze sie nach Umsetzung der Maßgaben der LHeimBauVO haben werden. Wenn deren Doppelzimmer jedoch zu Einzelzimmern werden und keine Neu- oder Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen werden, würden weitere 107 Dauerpflegeplätze bis zum Jahr 2035 wegfallen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würden im Jahr 2035 im schlechtesten Fall voraussichtlich 1.447 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung stehen.

Bei künftigen Planungen sollte auf eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ausstattung mit Pflegeplätzen im Landkreis geachtet werden. Eine weitere Möglichkeit stellen auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf dar. Diese ermöglichen insbesondere in kleineren Kommunen den Verbleib pflegebedürftiger Menschen im vertrauten Wohnumfeld.

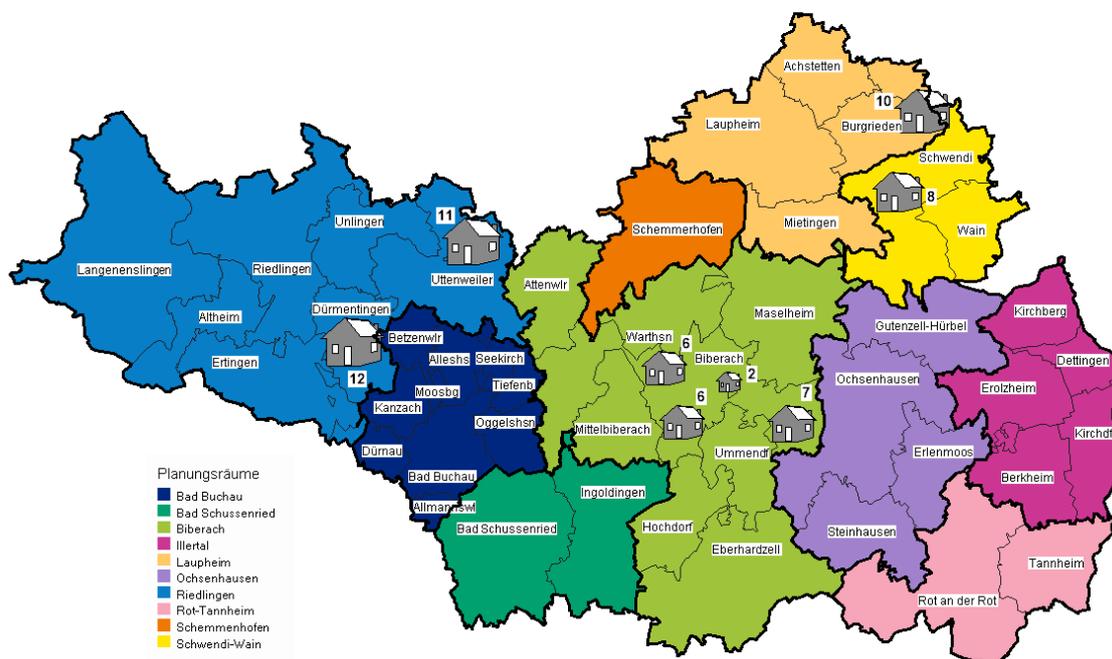
Bei Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf handelt es sich um ambulant unterstützte Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz¹³. Das Ziel der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist es, auch bei Pflegebedarf ein hohes Maß an individueller Selbstbestimmung und eine Wohn- und Pflegesituation zu gewährleisten, die sich an der eigenen Häuslichkeit orientiert. Da diese Wohnformen nach dem WTPG ambulante Angebote darstellen, werden sie in den folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Im Landkreis Biberach stehen neben den 1.350 stationären Pflegeplätzen weitere 62 Plätze in acht Wohngemeinschaften zur Verfügung¹⁴ (siehe Abbildung 13). Bis zum Jahr 2035 sind zwei weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften in Achstetten mit insgesamt 24 Plätzen, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft in Biberach mit acht Plätzen und eine mit drei Plätzen in Laupheim geplant. Somit werden im Jahr 2035 voraussichtlich 12 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 97 Plätzen im Landkreis Biberach vorhanden sein.

¹³ Das WTPG ist im Jahr 2014 in Kraft getreten und kann hier abgerufen werden: Landesrecht BW WTPG | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) vom 20. Mai 2014 | gültig ab: 31.05.2014 (landesrecht-bw.de); zuletzt aufgerufen am 09.08.2023.

¹⁴ Stand Juni 2023.

Die Plätze in Wohngemeinschaften verteilen sich folgendermaßen auf die Planungsräume des Landkreises Biberach: Planungsraum Biberach: vier WGs mit 21 Plätzen; Planungsraum Laupheim: eine WG mit zehn Plätzen; Planungsraum Schwendi: eine WG mit acht Plätzen und Planungsraum Riedlingen: zwei WGs mit 23 Plätzen.

Abbildung 13: Bestand an Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf in den Planungsräumen des Landkreises Biberach im Juni 2023



Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis Biberach, Stand Juni 2023.

Die berechneten Orientierungswerte basieren auf der Pflegestatistik 2021 und schreiben beobachtete Entwicklungen fort. Im Jahr 2019 wurden im Landkreis Biberach 1.463 Personen stationär versorgt, im Jahr 2021 waren es noch 1.401. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in den Orientierungswerten wider. Die Zahl der ambulant versorgten Personen hat hingegen von 1.089 im Jahr 2019 auf 1.222 im Jahr 2021 zugenommen. Es zeigt sich demnach eine Verschiebung zwischen stationärer und ambulanter Pflege. Es ist jedoch unklar, ob diese Verschiebungen mit einer veränderten Inanspruchnahme der Angebote zusammenhängen, ob Corona noch eine Rolle spielte oder ob aufgrund des Fachkräftemangels Plätze in Pflegeheimen leer stehen und somit weniger Personen stationär versorgt werden. Dies sind Variablen, die sich aus den Daten der Pflegestatistik nicht ableiten lassen. Daher ist es wichtig, die Auslastung der Pflegeheime und die Zahl der nicht belegten Plätze zu betrachten, um fundierte Aussagen für die Zukunft treffen zu können. Im Landkreis Biberach scheint es derzeit zwar zeitweise Belegungsprobleme wegen Personalmangels zu geben, die Plätze können aber nach wie vor belegt werden (siehe 2.6 Erhebung bei den Pflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach).

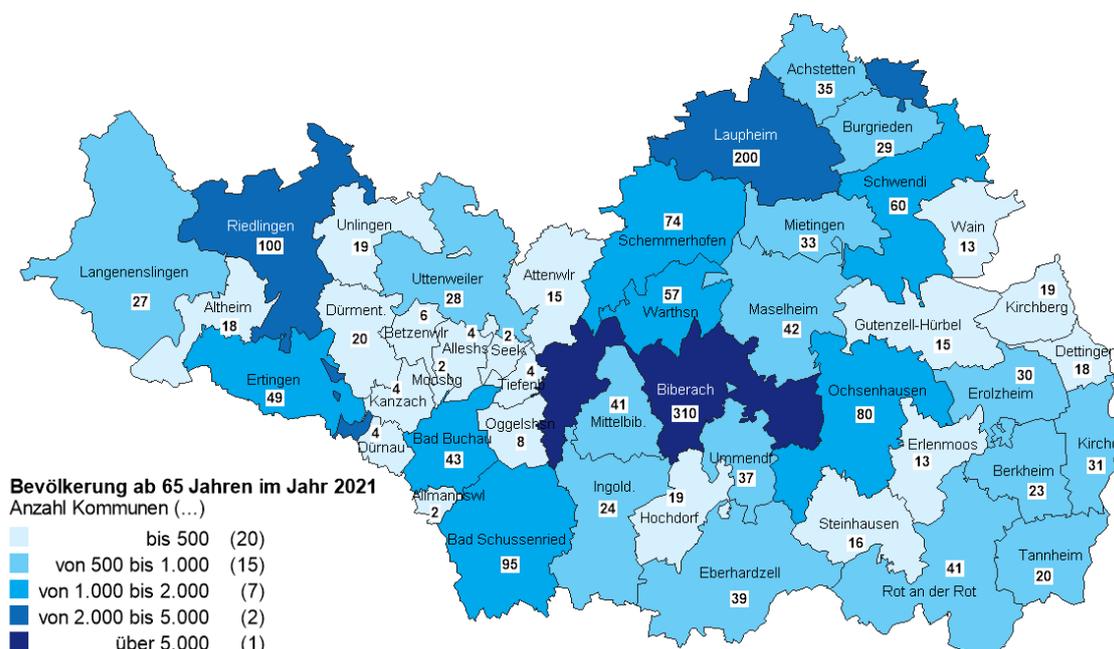
Status-Quo-Berechnung

Bei den folgenden Berechnungen ist zu beachten, dass ein negativer Saldo in einer Kommune im Jahr 2035 nicht bedeutet, dass das stationäre Angebot tatsächlich in diesem Ausmaß erhöht werden muss. Für die Deckung des zukünftigen Bedarfs ist das Zusammenspiel

der einzelnen Pflegeleistungen von Bedeutung. Beispielsweise kann durch die Ausweitung von ambulanten Pflegeleistungen in Verbindung mit teilstationären Angeboten der Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in bestimmten Kommunen geringer ausfallen als vorausberechnet oder sogar ausgeglichen werden.

Bei einem unveränderten Nutzerverhalten würden im Jahr 2035 im Landkreis Biberach aufgrund der demografischen Veränderungen voraussichtlich 1.771 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) benötigt (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 1.447 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 1.771 Dauerpflegeplätzen der Status-Quo-Berechnung zeigt, dass es im Landkreis Biberach bis zum Jahr 2035 insgesamt einen Bedarf von voraussichtlich 324 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zusätzlich zu den bereits vorhandenen und bis zum Jahr 2035 geplanten Plätzen geben wird (siehe Tabelle 7). In 34 von 45 Kommunen würden zusätzliche Dauer- und eingestrene Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Tabelle 7: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Kommune	2023			2035		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand 2035	Orientierungswerte (Status-Quo-Berechnung)	Saldo 2035
Achstetten					35	-35
Alleshausen					4	-4
Allmannsweiler					2	-2
Altheim					18	-18
Attenweiler					15	-15
Bad Buchau, Stadt	60			60	43	17
Bad Schussenried, Stadt	118	99		217	95	122
Berkheim					23	-23
Betzenweiler					6	-6
Biberach an der Riß, Stadt	222		-15	207	310	-103
Burgrieden					29	-29
Dettingen an der Iller					18	-18
Dürmentingen					20	-20
Dürmau					4	-4
Eberhardzell	59		-4	55	39	16
Erlenmoos					13	-13
Erolzheim	40			40	30	10
Ertingen	59		-12	47	49	-2
Hochdorf					19	-19
Ingoldingen					24	-24
Kanzach					4	-4
Kirchberg an der Iller					19	-19
Kirchdorf an der Iller					31	-31
Langenenslingen	28		-3	25	27	-2
Laupheim, Stadt	147	60	-7	200	200	0
Maselheim					42	-42
Mietingen					33	-33
Mittelbiberach	45			45	41	4
Moosburg					2	-2
Ochsenhausen, Stadt	57	45	-12	90	80	10
Oggelshausen					8	-8
Riedlingen, Stadt	129			129	100	29
Rot an der Rot	36		-2	34	41	-7
Schwendi	145			145	60	85
Seekirch					2	-2
Steinhausen an der Rottum					16	-16
Tannheim					20	-20
Tiefenbach					4	-4
Ummendorf					37	-37
Unlingen					19	-19
Uttenweiler					28	-28
Wain					13	-13
Warthausen	121		-52	69	57	12
Schemmerhofen	84			84	74	10
Guttenzell-Hürbel					15	-15
Landkreis Biberach	1.350	204	-107	1.447	1.771	-324

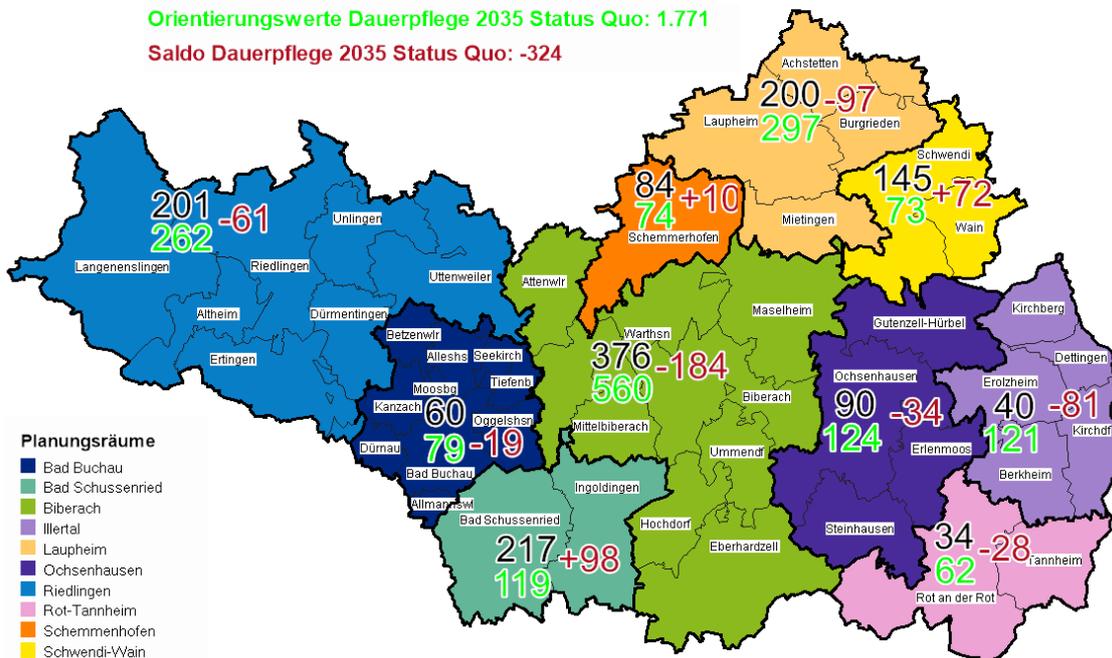
Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 15: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Planungsräumen des Landkreises Biberach im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung

Voraussichtlicher Bestand Dauerpflege 2035: 1.447

Orientierungswerte Dauerpflege 2035 Status Quo: 1.771

Saldo Dauerpflege 2035 Status Quo: -324



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 8: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

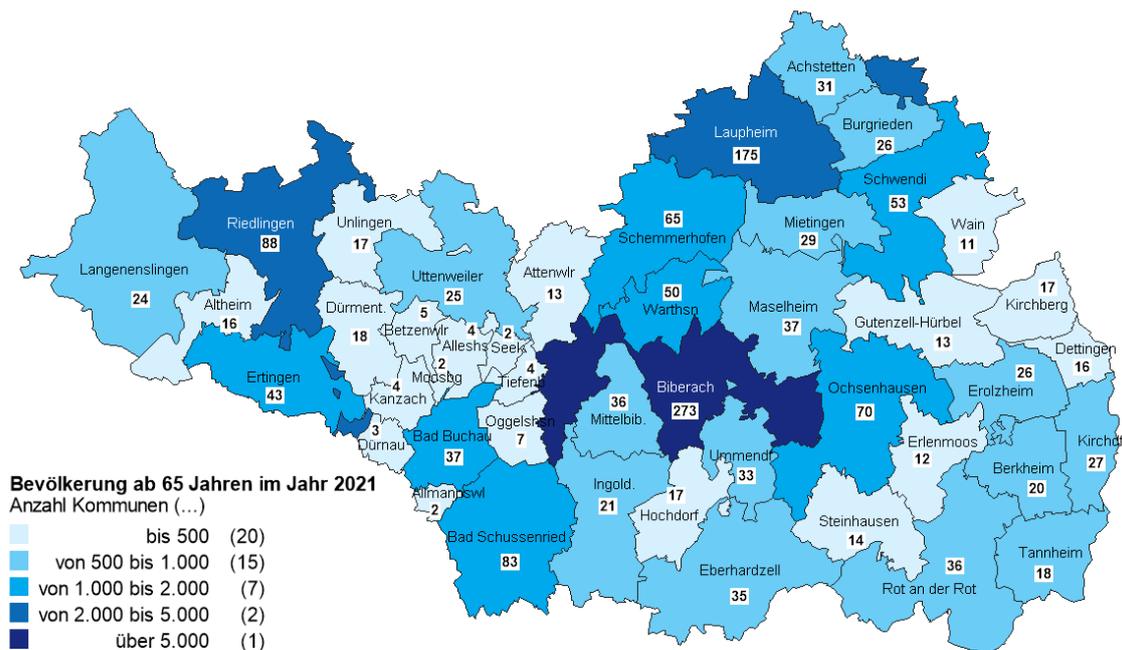
Planungsraum	2023			2035		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand 2035	Orientierungswerte (Status-Quo-Berechnung)	Saldo 2035
Bad Buchau	60	0	0	60	79	-19
Bad Schussenried	118	99	0	217	119	98
Biberach	447	0	-71	376	560	-184
Illertal	40	0	0	40	121	-81
Laupheim	147	60	-7	200	297	-97
Ochsenhausen	57	45	-12	90	124	-34
Riedlingen	216	0	-15	201	262	-61
Rot-Tannheim	36	0	-2	34	62	-28
Schemmerhofen	84	0	0	84	74	10
Schwendi-Wain	145	0	0	145	73	72
Landkreis Biberach	1.350	204	-107	1.447	1.771	-324

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Bei der Variante reduziert sich der errechnete Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Jahr 2035 auf 1.557 (siehe Abbildung 16).

Abbildung 16: Vorausschätzter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2035 nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausschätzung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wird dieser Orientierungswert von 1.557 benötigten Dauerpflegeplätzen dem voraussichtlichen Bestand von 1.447 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2035 gegenübergestellt, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 110 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze bis zum Jahr 2035. Insgesamt würde in 32 von 45 Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach ein zusätzlicher Bedarf an Dauerpflegeplätzen bestehen (siehe Tabelle 9).

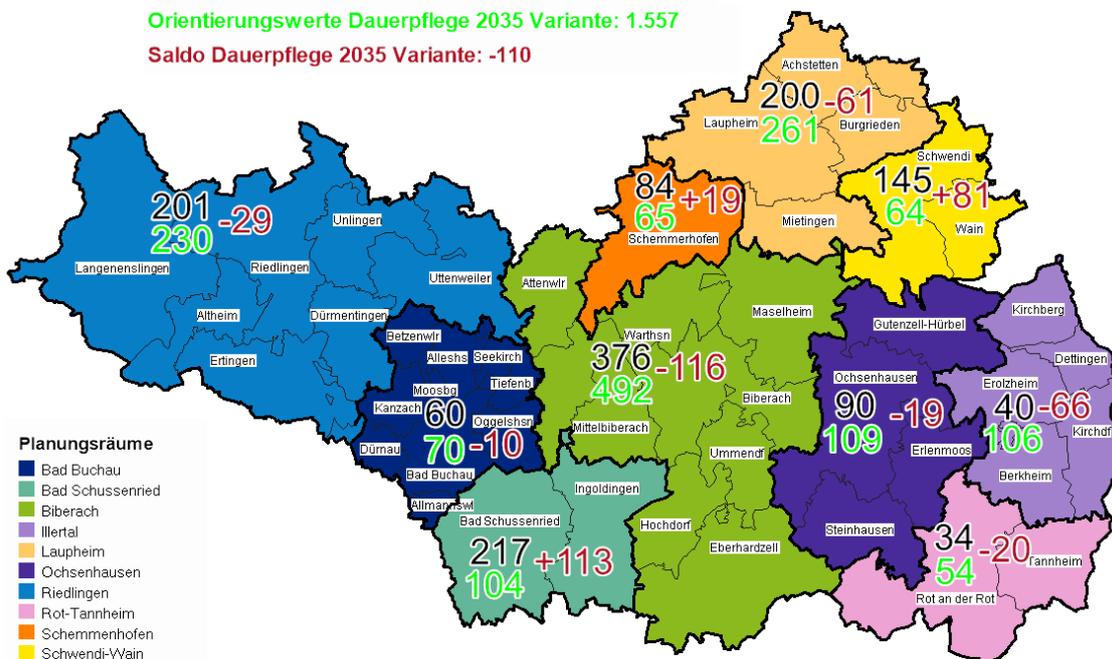
Tabelle 9: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Kommune	2023			2035		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand 2035	Orientierungswerte (Zunahme der ambulanten Versorgung)	Saldo 2035
Achstetten					31	-31
Alleshausen					4	-4
Allmannsweiler					2	-2
Altheim					16	-16
Attenweiler					13	-13
Bad Buchau, Stadt	60			60	37	23
Bad Schussenried, Stadt	118	99		217	83	134
Berkheim					20	-20
Betzenweiler					5	-5
Biberach an der Riß, Stadt	222		-15	207	273	-66
Burgrieden					26	-26
Dettingen an der Iller					16	-16
Dürmentingen					18	-18
Dürnau					3	-3
Eberhardzell	59		-4	55	35	20
Erlenmoos					12	-12
Erolzheim	40			40	26	14
Ertingen	59		-12	47	43	4
Hochdorf					17	-17
Ingoldingen					21	-21
Kanzach					4	-4
Kirchberg an der Iller					17	-17
Kirchdorf an der Iller					27	-27
Langenenslingen	28		-3	25	24	1
Laupheim, Stadt	147	60	-7	200	175	25
Maselheim					37	-37
Mietingen					29	-29
Mittelbiberach	45			45	36	9
Moosburg					2	-2
Ochsenhausen, Stadt	57	45	-12	90	70	20
Oggelshausen					7	-7
Riedlingen, Stadt	129			129	88	41
Rot an der Rot	36		-2	34	36	-2
Schwendi	145			145	53	92
Seekirch					2	-2
Steinhausen an der Rottum					14	-14
Tannheim					18	-18
Tiefenbach					4	-4
Ummendorf					33	-33
Unlingen					17	-17
Uttenweiler					25	-25
Wain					11	-11
Warthausen	121		-52	69	50	19
Schemmerhofen	84			84	65	19
Gutenzell-Hürbel					13	-13
Landkreis Biberach	1.350	204	-107	1.447	1.557	-110

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 17: Vorausschätzter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Planungsräumen des Landkreises Biberach im Jahr 2035 nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Voraussichtlicher Bestand Dauerpflege 2035: 1.447
 Orientierungswerte Dauerpflege 2035 Variante: 1.557
 Saldo Dauerpflege 2035 Variante: -110



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausschätzung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 10: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Planungsraum	2023			2035		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2035	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2035	Voraussichtlicher Bestand 2035	Orientierungswerte (Zunahme der ambulanten Versorgung)	Saldo 2035
Bad Buchau	60	0	0	60	70	-10
Bad Schussenried	118	99	0	217	104	113
Biberach	447	0	-71	376	492	-116
Illertal	40	0	0	40	106	-66
Laupheim	147	60	-7	200	261	-61
Ochsenhausen	57	45	-12	90	109	-19
Riedlingen	216	0	-15	201	230	-29
Rot-Tannheim	36	0	-2	34	54	-20
Schemmerhofen	84	0	0	84	65	19
Schwendi-Wain	145	0	0	145	64	81
Landkreis Biberach	1.350	204	-107	1.447	1.557	-110

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Juni 2023 sowie Bevölkerungsvorausschätzung zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

2.4 Kurzzeit- und Übergangspflege

Die Berechnung der Orientierungswerte für 2035 für Kurzzeitpflegeplätze gestaltet sich deutlich schwieriger als die Berechnung im Bereich der Dauerpflege. Dies hat mehrere Gründe:

- In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden die Empfängerinnen und Empfänger von Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12. erhoben. Es ist unklar, ob zu diesem Stichtag alle Menschen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollten, auch einen Platz gefunden haben.
- Darüber hinaus bildet die Stichtagszahl nicht ab, ob Angebot und Nachfrage in der Kurzzeitpflege auf das ganze Jahr gesehen übereinstimmen: Typisch für die Kurzzeitpflege sind saisonale Nachfragespitzen und unvorhersehbare kurzfristige Bedarfe.
- Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, sondern werden (auch) für die Dauerpflege genutzt. Kurzzeitpflegeplätze werden jedoch häufig kurzfristig benötigt, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, um die häusliche Pflege zu stabilisieren. Die Bestimmung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege sollte daher das Ziel verfolgen, Bedarfe für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze zu berechnen. Dies ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nur eingeschränkt leistbar.¹⁵

Der KVJS hat Annahmen entwickelt, die es ermöglichen, sich dem Bedarf in der Kurzzeitpflege anzunähern. Dazu wird auf die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2021¹⁶ und den Barmer-Pflegereport 2018 zurückgegriffen. Daraus ergeben sich folgende Angaben:

- Anhand der Statistik der Pflegeversicherung kann bestimmt werden, wie viele Tage pro Jahr die Kurzzeitpflege im Durchschnitt von pflegebedürftigen Menschen genutzt wird. Im Jahr 2021 haben pflegebedürftige Personen durchschnittlich an 19,5 Tagen pro Jahr Kurzzeitpflege in Anspruch genommen.
- Aus dem Barmer-Pflegereport 2018 können Anhaltspunkte gewonnen werden, wie viele pflegende Angehörige¹⁷ Kurzzeitpflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote zur Verfügung stünden und der Zugang zur Kurzzeitpflege einfacher gestaltet wäre. Die

¹⁵ Die Datenlage bildet nicht die tatsächliche Nutzung von Kurzzeitpflege im Jahresverlauf ab. Auch werden keine Angaben darüber gemacht, wie viele Personen einen Kurzzeitpflegeplatz gesucht und nicht gefunden haben oder nach der Kurzzeitpflege wieder in den häuslichen Bereich zurückgekehrt sind.

¹⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vierteljährliche Statistik über Leistungsfälle und Leistungstage nach Pflegearten und Pflegegraden (PG 1), Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

¹⁷ Pflegende Angehörige werden im Folgenden definiert als die Personen, die hauptsächlich die Pflege und Versorgung des Pflegebedürftigen übernehmen. Es kann sich dabei um einen Angehörigen oder um nahestehende Pflegepersonen handeln.

Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen eine Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden.¹⁸

Unter der Annahme, dass sich die durchschnittliche Nutzung von Kurzzeitpflege pro Jahr und der Anteil der pflegenden Angehörigen, die Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden, zukünftig nicht verändert, kann ein **Höchstbedarf für die Kurzzeitpflege** berechnet werden. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass auch im Jahr 2035 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen Kurzzeitpflege an durchschnittlich 19,5 Tagen pro Jahr in Anspruch nehmen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären. Dieser Anteil kann auf die vorausberechnete Zahl der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege im Jahr 2035 im Landkreis Biberach bezogen werden.¹⁹ Die Anzahl der häuslich gepflegten Menschen variiert je nachdem, ob die Status-Quo-Berechnung oder die Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung zugrunde gelegt wird (siehe Kapitel 2.1 Methodik). Die Berechnung eines Mindestbedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen oder des Bedarfs an Kurzzeitpflege nach § 39 c SGB V ist anhand der vorhandenen Daten und Statistiken nicht möglich.²⁰

Für den Landkreis Biberach ergeben sich auf Basis dieser Annahmen folgende Orientierungswerte für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze²¹:

Status-Quo-Berechnung

Nach der Status-Quo-Berechnung werden im Jahr 2035 im Landkreis Biberach voraussichtlich 7.557 Pflegebedürftige zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgt. Unter der Annahme, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen unter verbesserten Rahmenbedingungen Kurzzeitpflege nutzen würden, würden im Jahr 2035 im Landkreis Biberach 69 ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Plätze benötigt. Im Jahr 2023 gab es insgesamt acht solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis. Bis zum Jahr 2035 werden keine weiteren Plätze hinzukommen. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von acht solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 69 Plätzen nach der Status-Quo-Berechnung ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 61 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Jahr 2035.

¹⁸ Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 137.

¹⁹ Dabei wird die Annahme getroffen, dass der Großteil der Pflegebedürftigen von einem Angehörigen oder einer sonstigen nahestehenden Person ausschließlich oder mit Hilfe eines ambulanten Dienstes gepflegt wird.

²⁰ Es liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, wie viele Menschen mit kurzfristigem Pflegebedarf nach einem Krankenhausaufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz suchen und gegebenenfalls nicht finden.

²¹ Eine Berechnung des Bedarfs auf Gemeindeebene ist aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung der Kurzzeitpflege und den geringen Platzzahlen nicht sinnvoll.

Tabelle 11: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
8		8	69	-61

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Kurzzeitpflegeplätze können im Gegensatz zu Tagespflegeplätzen aus wirtschaftlicher Sicht nicht kleinräumig in allen Kommunen des Landkreises vorgehalten werden. Aufgrund der Größe des Landkreises Biberach erscheint es aber sinnvoll bei der Initiierung von Angeboten bestimmte Kommunen oder Regionen zusammenzufassen. Hier bieten die Planungsräume des Landkreises Biberach eine sinnvolle Orientierung.

Abbildung 18: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung

Voraussichtlicher Bestand an verl. Kurzzeitpflege 2035: 8
 Orientierungswerte verl. Kurzzeitpflege 2035 Status Quo: 69
 Saldo verl. Kurzzeitpflege 2035 Status Quo: -61



Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Unter der Annahme, dass die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 zunimmt, erhöht sich die Anzahl der zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgten Personen auf 7.772 Personen im Jahr 2035. Auf Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2035 ein Bedarf an 71 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen. Damit würde sich der zusätzliche Bedarf bis zum Jahr 2035 auf 63 Plätze erhöhen.

Tabelle 12: Vorausschätzter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2035 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
8		8	71	-63

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 19: Vorausschätzter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2035 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass für die Kurzzeitpflege der Höchstbedarf an Plätzen berechnet wurde.

2.5 Tagespflege

Bedarfsvorausrechnungen im Bereich der Tagespflege stoßen ebenso wie bei der Kurzzeitpflege an methodische Grenzen. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Plätze in einer Tagespflege werden in der Regel von mehreren Personen genutzt. Das ist möglich, weil ein Teil der Gäste Tagespflege nur an einigen Tagen in der Woche in Anspruch nimmt. Dementsprechend ist die Zahl der Gäste höher als die Zahl der Plätze. Für Planungszwecke ist eine Umrechnung erforderlich, die aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt leistbar ist. Der KVJS greift hierfür auf eine Einschätzung aus einem Fachbeitrag²² zurück: Nach diesem benötigen Tagespflegeeinrichtungen mit 12 Plätzen eine Gästezahl zwischen 30 und 40, um eine Vollauslastung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dies entspricht einer Relation von 2,5 beziehungsweise 3,3 Gästen pro Platz. Ergebnisse aus Erhebungen des KVJS bei Tagespflegen im Rahmen der Seniorenplanungen sowie die Zunahme der Tagespflegenutzung in den vergangenen Jahren deuten eher auf eine niedrigere Gäste-Platz-Relation hin. Daher wird der niedrigere Wert von 2,5 Gästen pro Platz für die Bestimmung von Orientierungswerten in der Tagespflege herangezogen.
- Insbesondere seit 2015 hat die Inanspruchnahme von Tagespflege durch die Leistungsausweitungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze und den Ausbau an Plätzen in Baden-Württemberg deutlich zugenommen. Inwiefern sich diese Entwicklung auch in den folgenden Jahren fortsetzt, ist derzeit nicht abschätzbar.
- Werden Tagespflegeangebote auch von Gästen genutzt, die außerhalb des Landkreises wohnen, hat dies Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf.

Anhand bestimmter Annahmen kann der voraussichtliche Bedarf in der Tagespflege berechnet werden. Da die zukünftigen Entwicklungen in der Tagespflege noch nicht abschätzbar sind, berechnet der KVJS einen Mindest- und einen Höchstbedarf in der Tagespflege. Die Ergebnisse bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielen wird.

Für die **Berechnung des Mindestbedarfs** wird davon ausgegangen, dass sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 nicht wesentlich verändert. Die derzeitige Nutzung von Tagespflege wird somit fortgeschrieben. Anhand der aktuellen Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach²³ und der Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen Ende des Jahres 2023 kann der Anteil der pflegebedürftigen Menschen bestimmt werden, die eine Tagespflegeleistung im Jahr 2023 nutzen. Derselbe Anteil wird bei dieser Berechnung auch für das Jahr 2035 angenommen.

²² Vgl. Rommel, Ulrich: Mit Tagespflege punkten. In: *Altenheim* 4/2017, S.54-57.

²³ Stand Mai 2023.

Die **Berechnung eines Höchstbedarfs** in der Tagespflege erfolgt unter der Annahme, dass zusätzlich zu den aktuellen Nutzerinnen und Nutzern von Tagespflege weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die eine Tagespflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden und der Zugang zu Angeboten erleichtert würde.²⁴ Derselbe Anteil wird auch für das Jahr 2035 angenommen und auf die Anzahl der häuslich gepflegten Personen im Jahr 2035 bezogen. Die Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen im Jahr 2035 unterscheidet sich, je nachdem ob von der Status-Quo-Berechnung oder der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung ausgegangen wird (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

Status-Quo-Berechnung

Nach der Status-Quo-Berechnung beträgt die Anzahl der zu Hause gepflegten Menschen im Jahr 2035 im Landkreis Biberach voraussichtlich 7.557 Pflegebedürftige. Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer von Tagespflege im Jahr 2035 nicht wesentlich verändert, würden im Jahr 2035 im Landkreis Biberach 409 Tagespflegeplätze benötigt (**Mindestbedarf**). Im Jahr 2023 gab es 348 Tagespflegeplätze in 15 Kommunen des Landkreises. Insgesamt nutzten 13,5 Prozent der pflegebedürftigen Menschen ein Tagespflegeangebot. Bis zum Jahr 2035 sind 30 weitere Plätze in Planung. Wird der voraussichtliche Bestand von 378 Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem Orientierungswert von 409 Plätzen verglichen, ergibt dies einen zusätzlichen Bedarf von 31 Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2035.

²⁴ Dieses Ergebnis beruht auf der Versichertenbefragung der Barmer im Rahmen des Barmer-Pflegereports 2018. Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 134.

Tabelle 13: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Achstetten		20	20	9	11
Alleshausen				1	-1
Allmannsweiler				1	-1
Altheim				4	-4
Attenweiler				4	-4
Bad Buchau, Stadt	26		26	9	17
Bad Schussenried, Stadt	21	-5	16	21	-5
Berkheim				6	-6
Betzenweiler				1	-1
Biberach an der Riß, Stadt	20	15	35	70	-35
Burgrieden				7	-7
Dettingen an der Iller				4	-4
Dürmentingen				5	-5
Dürnau				1	-1
Eberhardzell				9	-9
Erlenmoos				3	-3
Erolzheim	10		10	7	3
Ertingen	10	-10		11	-11
Hochdorf	25		25	5	20
Ingoldingen				6	-6
Kanzach				1	-1
Kirchberg an der Iller				4	-4
Kirchdorf an der Iller	12		12	7	5
Langenenslingen				7	-7
Laupheim, Stadt	20	10	30	45	-15
Maselheim				10	-10
Mietingen				8	-8
Mittelbiberach				9	-9
Moosburg				0	0
Ochsenhausen, Stadt	23		23	18	5
Oggelshausen				2	-2
Riedlingen, Stadt	60		60	23	37
Rot an der Rot	9		9	9	0
Schwendi	50		50	14	36
Seekirch				1	-1
Steinhausen an der Rottum	14		14	4	10
Tannheim				5	-5
Tiefenbach				1	-1
Ummendorf				9	-9
Unlingen				5	-5
Uttenweiler				7	-7
Wain				3	-3
Warthausen	25		25	12	13
Schemmerhofen	23		23	17	6
Gutenzell-Hürbel				4	-4
Landkreis Biberach	348	30	378	409	-31

Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wenn zusätzlich zu den 13,5 Prozent der Pflegebedürftigen, die derzeit ein Tagespflegeangebot im Landkreis Biberach nutzen, weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die gerne ein Angebot nutzen würden, aber durch die Angebotsstruktur daran gehindert sind, würden bis zum Jahr 2035 872 Tagespflegeplätze benötigt (**Höchstbedarf**). Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2035 zeigt, dass bis zum

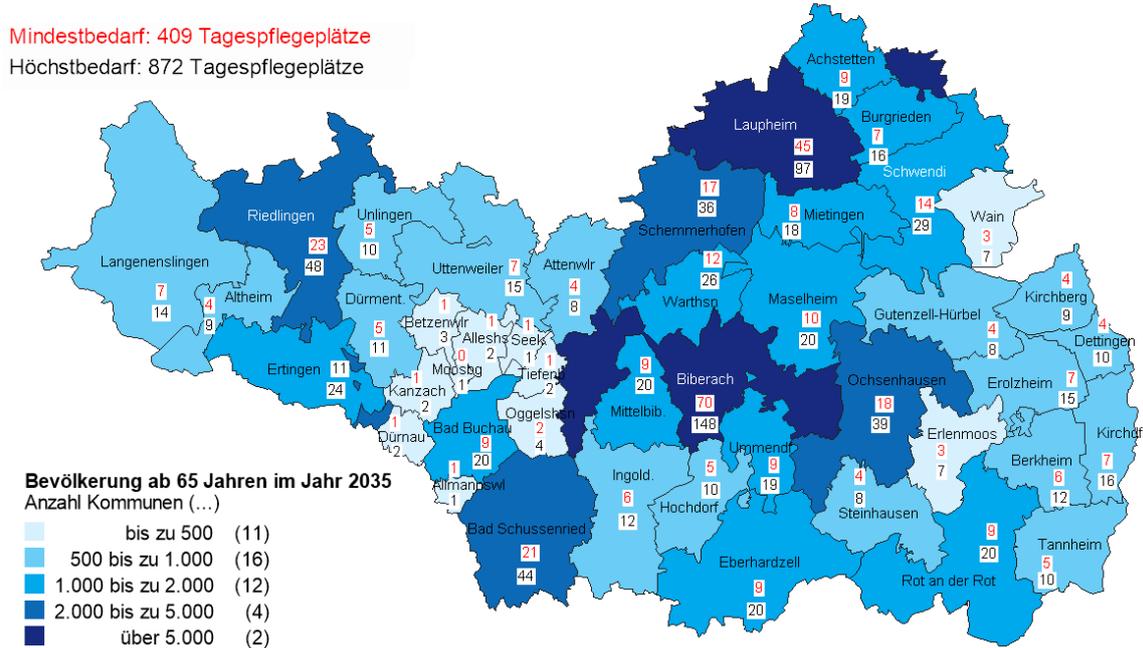
Jahr 2035 weitere 494 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den bereits bestehenden Plätzen bis zum Jahr 2035 zur Verfügung stehen müssten.

Tabelle 14: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Achstetten		20	20	19	1
Alleshäuser				2	-2
Allmannsweiler				1	-1
Altheim				9	-9
Attenweiler				8	-8
Bad Buchau, Stadt	26		26	20	6
Bad Schussenried, Stadt	21	-5	16	44	-28
Berkheim				12	-12
Betzenweiler				3	-3
Biberach an der Riß, Stadt	20	15	35	148	-113
Burgrieden				16	-16
Dettingen an der Iller				10	-10
Dürmentingen				11	-11
Dürnau				2	-2
Eberhardzell				20	-20
Erlenmoos				7	-7
Erolzheim	10		10	15	-5
Ertingen	10	-10		24	-24
Hochdorf	25		25	10	15
Ingoldingen				12	-12
Kanzach				2	-2
Kirchberg an der Iller				9	-9
Kirchdorf an der Iller	12		12	16	-4
Langenenslingen				14	-14
Laupheim, Stadt	20	10	30	97	-67
Maselheim				20	-20
Mietingen				18	-18
Mittelbiberach				20	-20
Moosburg				1	-1
Ochsenhausen, Stadt	23		23	39	-16
Oggelshausen				4	-4
Riedlingen, Stadt	60		60	48	12
Rot an der Rot	9		9	20	-11
Schwendi	50		50	29	21
Seekirch				1	-1
Steinhausen an der Rottum	14		14	8	6
Tannheim				10	-10
Tiefenbach				2	-2
Ummendorf				19	-19
Unlingen				10	-10
Uttenweiler				15	-15
Wain				7	-7
Warthausen	25		25	26	-1
Schemmerhofen	23		23	36	-13
Gutzell-Hürbel				8	-8
Landkreis Biberach	348	30	378	872	-494

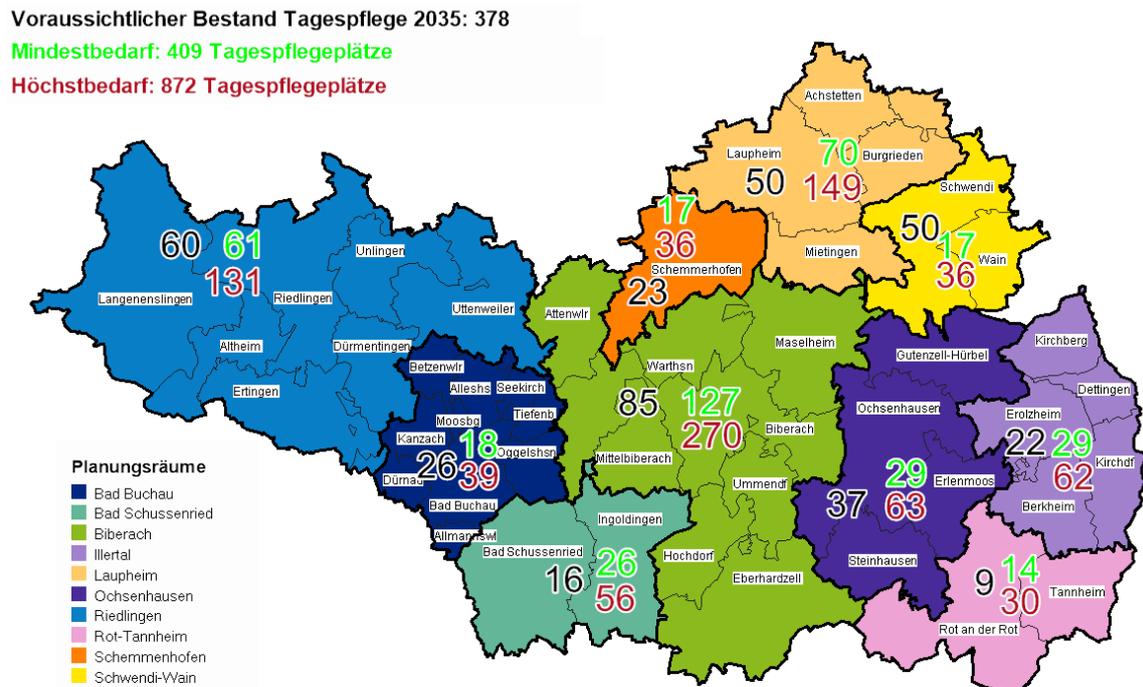
Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 20: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 21: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der häuslich gepflegten Personen durch eine Zunahme der ambulanten Versorgung bis zum Jahr 2035 auf voraussichtlich 7.772 erhöht, ergeben sich andere Orientierungswerte für den Mindest- und Höchstbedarf in der Tagespflege. Gegenüber der Status-Quo-Berechnung erhöht sich bei dieser Annahme der Mindest- und Höchstbedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Biberach bis zum Jahr 2035 auf 421 beziehungsweise 896 Plätze. Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung würden bis zum Jahr 2035 zusätzlich zu den bis dahin bestehenden 378 Tagespflegeplätzen weitere 43 beziehungsweise 518 Plätze bis zum Jahr 2035 benötigt.

Tabelle 15: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Achstetten		20	20	9	11
Alleshausen				1	-1
Allmannsweiler				1	-1
Altheim				4	-4
Attenweiler				4	-4
Bad Buchau, Stadt	26		26	10	16
Bad Schussenried, Stadt	21	-5	16	21	-5
Berkheim				6	-6
Betzenweiler				1	-1
Biberach an der Riß, Stadt	20	15	35	72	-37
Burgrieden				7	-7
Dettingen an der Iller				5	-5
Dürmentingen				5	-5
Dürnau				1	-1
Eberhardzell				9	-9
Erlenmoos				3	-3
Erolzheim	10		10	7	3
Ertingen	10	-10		12	-12
Hochdorf	25		25	5	20
Ingoldingen				6	-6
Kanzach				1	-1
Kirchberg an der Iller				4	-4
Kirchdorf an der Iller	12		12	8	4
Langenenslingen				7	-7
Laupheim, Stadt	20	10	30	47	-17
Maselheim				10	-10
Mietingen				8	-8
Mittelbiberach				10	-10
Moosburg				0	0
Ochsenhausen, Stadt	23		23	19	4
Oggelshausen				2	-2
Riedlingen, Stadt	60		60	23	37
Rot an der Rot	9		9	10	-1
Schwendi	50		50	14	36
Seekirch				1	-1
Steinhausen an der Rottum	14		14	4	10
Tannheim				5	-5
Tiefenbach				1	-1
Ummendorf				9	-9
Unlingen				5	-5
Uttenweiler				7	-7
Wain				3	-3
Warthausen	25		25	13	12
Schemmerhofen	23		23	18	5
Gutenzell-Hürbel				4	-4
Landkreis Biberach	348	30	378	421	-43

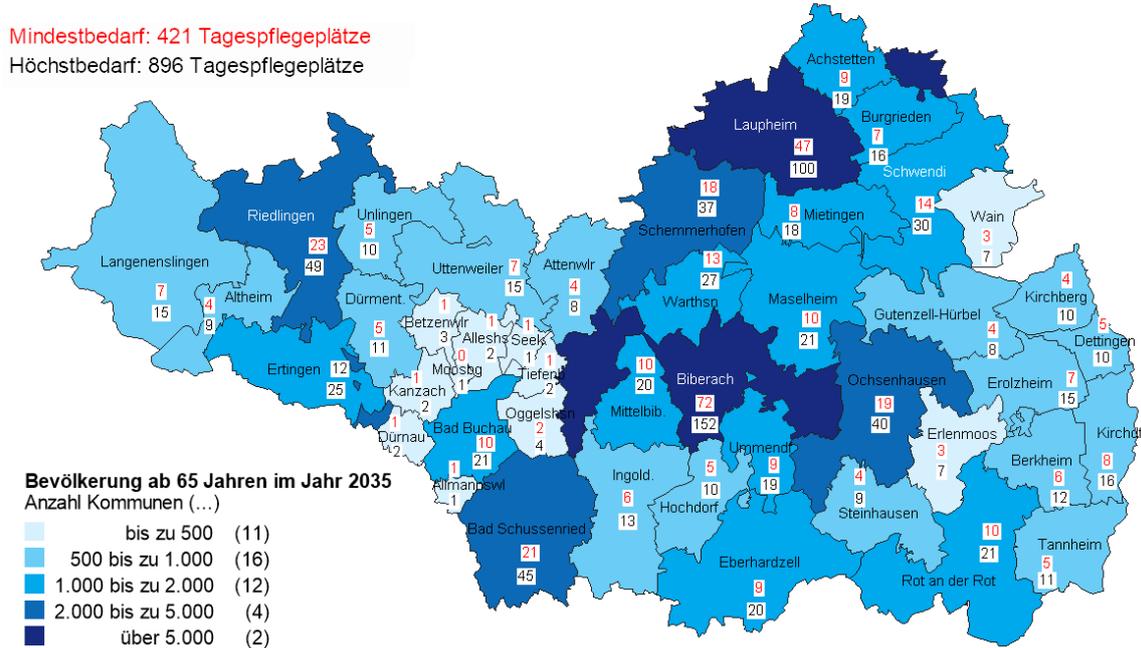
Datenbasis: Aufstellung des Landkreises, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 16: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2023	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2035	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung: Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Achstetten		20	20	19	1
Alleshausen				2	-2
Allmannsweiler				1	-1
Altheim				9	-9
Attenweiler				8	-8
Bad Buchau, Stadt	26		26	21	5
Bad Schussenried, Stadt	21	-5	16	45	-29
Berkheim				12	-12
Betzenweiler				3	-3
Biberach an der Riß, Stadt	20	15	35	152	-117
Burgrieden				16	-16
Dettingen an der Iller				10	-10
Dürmentingen				11	-11
Dürnau				2	-2
Eberhardzell				20	-20
Erlenmoos				7	-7
Erolzheim	10		10	15	-5
Ertingen	10	-10		25	-25
Hochdorf	25		25	10	15
Ingoldingen				13	-13
Kanzach				2	-2
Kirchberg an der Iller				10	-10
Kirchdorf an der Iller	12		12	16	-4
Langenenslingen				15	-15
Laupheim, Stadt	20	10	30	100	-70
Maselheim				21	-21
Mietingen				18	-18
Mittelbiberach				20	-20
Moosburg				1	-1
Ochsenhausen, Stadt	23		23	40	-17
Oggelshausen				4	-4
Riedlingen, Stadt	60		60	49	11
Rot an der Rot	9		9	21	-12
Schwendi	50		50	30	20
Seekirch				1	-1
Steinhausen an der Rottum	14		14	9	5
Tannheim				11	-11
Tiefenbach				2	-2
Ummendorf				19	-19
Unlingen				10	-10
Uttenweiler				15	-15
Wain				7	-7
Warthausen	25		25	27	-2
Schemmerhofen	23		23	37	-14
Gutenzell-Hürbel				8	-8
Landkreis Biberach	348	30	378	896	-518

Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach, Stand Mai 2023 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 und Pflegestatistik zum 15.12.2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 22: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 im Landkreis Biberach nach der Variante: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 23: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Variante: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 sowie Pflegestatistik 2021 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

2.6 Erhebung bei den Pflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach

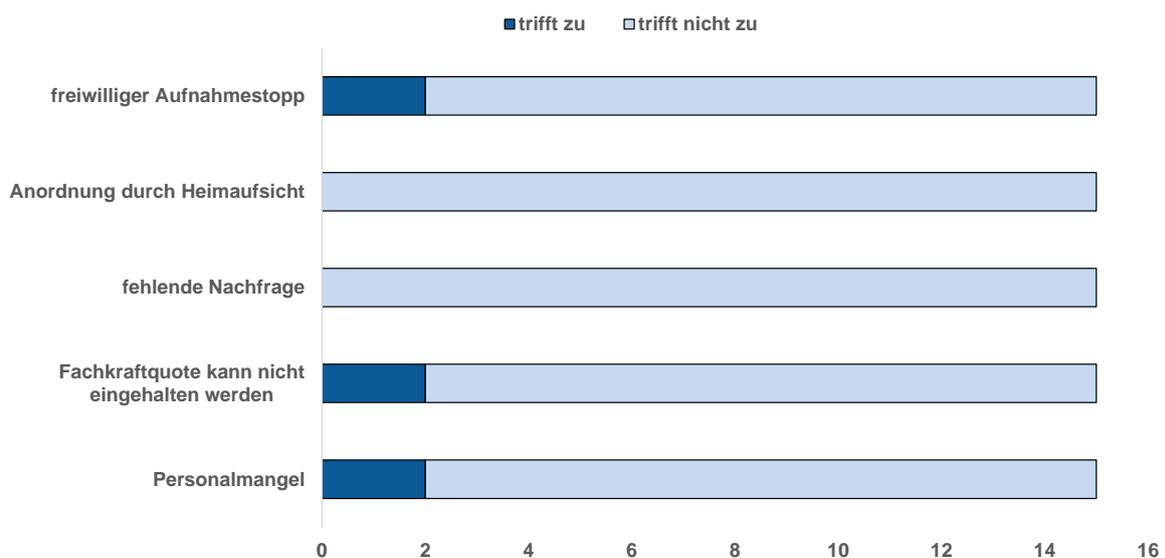
Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung wurde eine Befragung der Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach zum Stichtag 15.07.2023 durchgeführt. Abgefragt wurden die Anzahl der vorhandenen Plätze, die Auslastung der Einrichtungen sowie allgemeine Angaben zur aktuellen Nachfrage und Personalsituation. Insgesamt haben sich 15 Pflegeheime an der Erhebung beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von 64 Prozent. Bei den Tagespflegen beteiligten sich 22 Einrichtungen an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 92 Prozent entspricht.

Pflegeheime

Zum Stichtag 15.07.2023 waren von den 954 vereinbarten Dauerpflegeplätzen 42 Plätze nicht belegt. Die Auslastung in den Pflegeheimen betrug zum Stichtag 94 Prozent, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 lag bei 96 Prozent.

Bei vier Einrichtungen wich die tatsächliche Belegung zum Stichtag von der vereinbarten Platzzahl ab. Zwei Einrichtungen gaben hierfür als Grund „Personalmangel“ und einen damit verbundenen „freiwilligen Aufnahmestopp“ an. In diesen Einrichtungen waren 15 Plätze nicht belegt. Eine Einrichtung gab an, aufgrund von Umbaumaßnahmen im Rahmen der LHeimBauVO derzeit 27 Plätze nicht belegen zu können. Ein weiteres Pflegeheim hatte in der Vergangenheit mit Personalproblemen zu kämpfen. Die Folge waren nicht belegte Plätze. Die übrigen elf Heime meldeten keine Schwierigkeiten.

Abbildung 24: Weicht die tatsächliche Belegung von der vereinbarten Platzzahl ab? Wenn ja, weshalb?

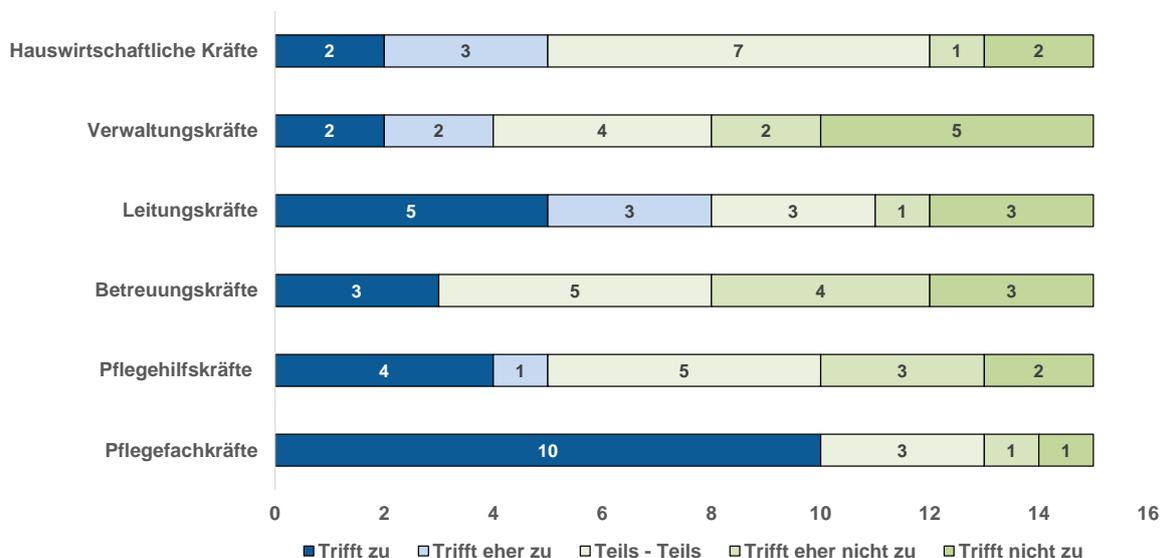


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Biberach. Eigene Berechnungen KVJS.

Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass es zwar phasenweise zu Belegungsschwierigkeiten aufgrund von Personalmangel kommen kann, die Dauerpflegeplätze im Landkreis Biberach aber noch belegt werden können.

Allerdings berichten fast alle Einrichtungen (14 von 15) von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung. Die mit Abstand größten Herausforderungen bestehen bei der Rekrutierung von Pflegefach-, Leitungs- und Pflegehilfskräften.

Abbildung 25: Bei welchen Berufsgruppen haben Sie Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung?

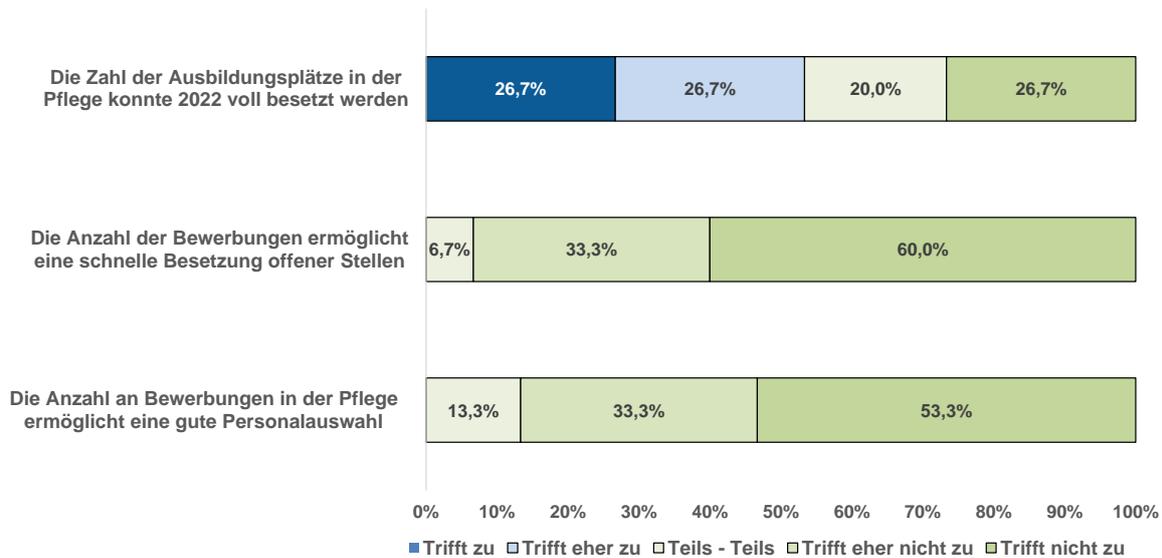


Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Biberach. Eigene Berechnungen KVJS.

Darüber hinaus nannten die Einrichtungen auch Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Reinigungskräften, Pflegefachkräften mit einer Weiterbildung wie zum Beispiel in der Gerontopsychiatrie, von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Ärztinnen und Ärzten sowie FSJlern. Im ländlichen Raum werden vor allem fehlende Bus- und Bahnverbindungen als Herausforderung genannt.

In der Erhebung wurden die Einrichtungen auch mit Aussagen zur Bewerbersituation konfrontiert. Abbildung 26 zeigt, wie die Heime die jeweiligen Aussagen bewertet haben. Die Mehrheit der Pflegeheime gab an, dass die Anzahl der Bewerbungen weder eine schnelle Besetzung offener Stellen noch eine gute Personalauswahl zulasse. Besser sah die Situation bei der Ausbildung aus: Hier konnte immerhin etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen die vorhandenen Ausbildungsplätze vollständig besetzen. Die Qualität der Bewerbungen wurde überwiegend als befriedigend bis ausreichend bewertet.

Abbildung 26: Einschätzungen der Pflegeheime im Landkreis Biberach zur Bewerbersituation



Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Biberach. Eigene Berechnungen KVJS.

Alle befragten Pflegeheime bilden selbst aus. Zum Stichtag der Befragung befanden sich in den 15 Einrichtungen 39 Auszubildende in der generalistischen Pflegeausbildung und 68 Auszubildende in anderen Bereichen wie Verwaltung und Betreuung.

Die Ergebnisse zur Verweildauer und zum Pendlerradius der Pflegekräfte bestätigen die Ergebnisse der Studie „Monitoring Pflegepersonal in Baden-Württemberg 2022“²⁵, die im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration von der AGP Sozialforschung und dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. durchgeführt wurde.

80 Prozent der Pflegekräfte in den befragten Einrichtungen sind länger als fünf Jahre in der Einrichtung beschäftigt, davon 40 Prozent sogar länger als zehn Jahre. Zwei Drittel der Pflegekräfte haben einen Arbeitsweg von bis zu 20 Kilometern, rund 29 Prozent von 20 bis 30 Kilometern und nur 4,8 Prozent von mehr als 30 Kilometern. Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass entgegen der landläufigen Meinung die meisten Pflegekräfte länger im Beruf bleiben. Eine überregionale Werbung erscheint zudem wenig sinnvoll, da der Pendlerradius der Pflegekräfte eher gering ist.

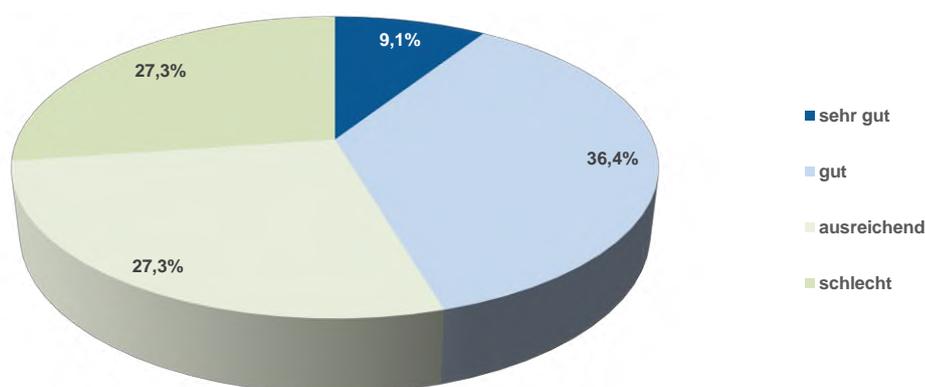
Tagespflege

Zum Stichtag 15.07.2023 standen in den 22 Tagespflegeeinrichtungen 328 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Die Plätze verteilten sich auf 12 solitäre Tagespflegeeinrichtungen, fünf Einrichtungen mit Anbindung an ein Pflegeheim und fünf Einrichtungen mit eingestreuten Plätzen im Wohnbereich.

²⁵ sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Monitoring-Pflegepersonal-BW_2022.pdf; zuletzt aufgerufen am 07.11.2023.

Auf den 328 Plätzen wurden zum Erhebungstichtag 542 Tagespflegegäste betreut. Die durchschnittliche Auslastung lag im Jahr 2022 bei 65 Prozent. Sie erhöht sich auf 74 Prozent, wenn die eingestreuten Plätze in den Wohnbereichen nicht berücksichtigt werden, da diese von allen Einrichtungen die geringste Auslastung aufweisen. Die Auslastungsquote der 22 Einrichtungen bewegte sich im Jahr 2022 zwischen 50 und 100 Prozent.²⁶ Die Mehrzahl der Einrichtungen (14 von 22) gab an, dass die Tagespflege zum Stichtag der Erhebung nicht ausgelastet war. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass die Mehrheit der Tagespflegeeinrichtungen die Nachfrage zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend bis schlecht einschätzt.

Abbildung 27: Einschätzung der aktuellen Nachfrage nach Tagespflege



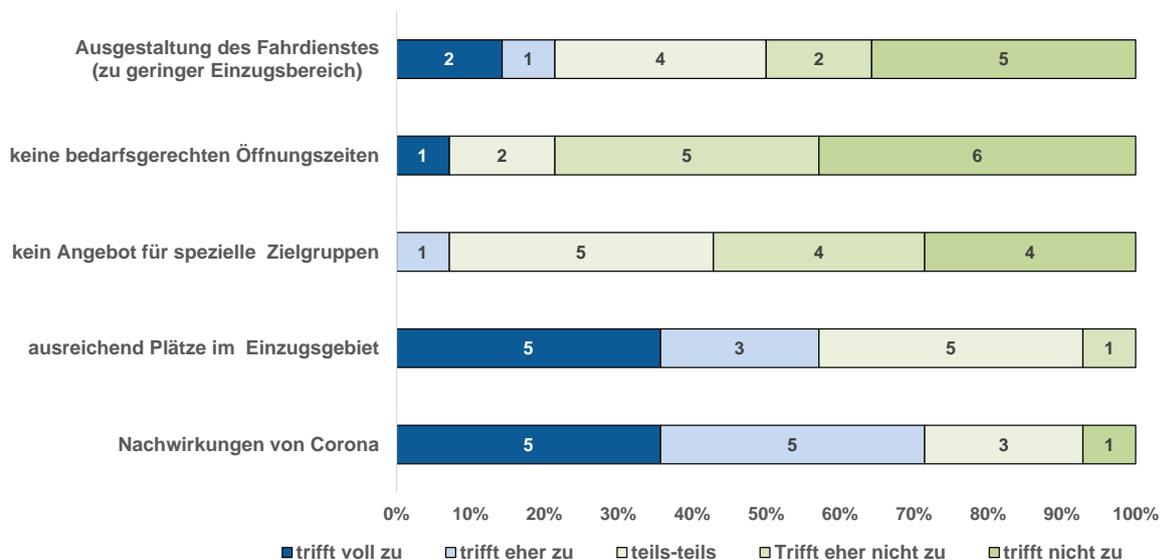
Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach. Eigene Berechnungen KVJS.

19 Tagespflegen gaben an, dass sich die Nachfrage nach Tagespflege in den letzten Jahren verändert hat. Davon gaben

- zehn an, dass sie gestiegen sei
- fünf, dass sie gleichgeblieben sei und
- sieben, dass sie gesunken sei.

Die Gründe für den Nachfragerückgang werden vor allem in den Nachwirkungen der Corona-Pandemie gesehen. Aber auch das in einigen Regionen ausreichende Platzangebot im Einzugsgebiet wird als Grund genannt - vor allem von Einrichtungen in Bad Buchau, Riedlingen, Rot, Steinhausen, Schemmerhofen und Schwendi.

²⁶ ohne eingestreute Tagespflegeplätze

Abbildung 28: Was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für eine geringere Nachfrage?

Grafik: KVJS. Datenbasis: Erhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach. Eigene Berechnungen KVJS.

Die Einrichtungen hatten die Möglichkeit weitere aus ihrer Sicht wichtige Gründe für die geringe Nachfrage anzugeben. Neben dem Hauptgrund „Corona“ wurden zusätzlich genannt:

- finanzielle Schwierigkeiten der Gäste durch steigende Preise und geringere Kaufkraft
- Vorbehalte der Angehörigen wegen zu hoher Kosten der Tagespflege. Hier sollte verstärkt aufgeklärt werden, welche Kosten auf den Pflegebedürftigen zukommen und welche Leistungen dafür aus der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können.
- Vorbehalte der Pflegebedürftigen gegenüber einer Betreuung in der Tagespflege
- Keine flächendeckende Verteilung der Tagespflegeangebote: in einigen Regionen gibt es zu viele Angebote
- Zunahme ausländischer Haushaltshilfen aus Osteuropa
- Hohe Kosten und geringe Refinanzierung des Fahrdienstes, vor allem in ländlichen Regionen
- Wenig Flexibilität, um auf Personen mit besonderen Bedürfnissen reagieren zu können

Dennoch blicken die Einrichtungen optimistisch in die Zukunft. 14 Einrichtungen gehen davon aus, dass die Nachfrage in Zukunft wieder steigen wird, fünf Einrichtungen erwarten eine gleichbleibende Nachfrage und nur 4 Einrichtungen rechnen mit einer sinkenden Nachfrage.

Als Gründe für den erneuten Anstieg der Nachfrage nach Tagespflege werden vor allem genannt:

- die Zunahme der Pflegebedürftigen und die steigenden Kosten in den Pflegeheimen

- die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die dazu führen, dass pflegende Angehörige arbeiten gehen müssen
- die derzeit wieder steigende Nachfrage nach Tagespflege
- der Mangel an stationären Pflegeplätzen
- die Zunahme demenzieller und psychiatrischer Erkrankungen, die zu Herausforderungen in der häuslichen Pflege führen
- die Zunahme von Einsamkeit im Alter sowie
- die Abnahme von Ängsten nach Corona

3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Analyse der demografischen Daten zeigt, dass die Bevölkerung im Landkreis Biberach kontinuierlich altert. Während 2021 etwa jeder Fünfte im Landkreis über 65 Jahre alt war, wird es 2035 voraussichtlich jeder Vierte sein. Bis zum Jahr 2035 wird sich der demografische Wandel im Landkreis Biberach stärker vollziehen als auf Landesebene. Zwar wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter auch in Zukunft unter dem Landesdurchschnitt liegen, jedoch wird die Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren bis zum Jahr 2035 deutlich stärker zunehmen als auf Landesebene. Die deutlichsten Zuwächse sind jedoch bei den sogenannten Babyboomern, der Bevölkerung im Alter von 65 bis 80 Jahren, zu verzeichnen (+47 Prozent bis 2035). Diese Generation wird gemeinsam älter und spätestens ab 2035 in die nächsthöhere Altersgruppe hineinwachsen. Da das Pflegerisiko mit zunehmendem Alter steigt, ist ab 2035 wieder mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen.

Nach der Vorausschätzung des KVJS wird die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Biberach von insgesamt 8.688 im Jahr 2021 auf 10.576 im Jahr 2035 ansteigen. Davon werden rund 3.300 Personen auf professionelle Hilfe in Form von ambulanter oder stationärer Pflege angewiesen sein. Für diese Menschen muss eine entsprechende Pflegeinfrastruktur vorgehalten werden. Dies ist bestenfalls mit einem weiteren Ausbau der Plätze und Angebote verbunden.

Pflegeheime sind ein unverzichtbarer Baustein in der Versorgung insbesondere von hochaltrigen, demenziell oder multimorbid erkrankten Pflegebedürftigen oder von Menschen mit palliativem Versorgungsbedarf. Im Juni 2023 gab es im Landkreis Biberach insgesamt 1.350 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze. Darüber hinaus stehen weitere 62 Plätze in acht Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf zur Verfügung.

Bis zum Jahr 2035 wird sich der Bestand an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Biberach verändern. Unter Berücksichtigung der weiteren Planungen der Pflegeheime im Rahmen der LHeimBauVO werden im Jahr 2035 voraussichtlich 1.447 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Zu den 62 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden weitere 32 Plätze hinzukommen, so dass im Landkreis Biberach im Jahr 2035 elf ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 94 Plätzen zur Verfügung stehen werden. Die Dauerpflegeplätze im Landkreis Biberach sind nicht bedarfsgerecht verteilt. Daher sollten sich Träger, die neue Pflegeheimprojekte realisieren wollen, im Vorfeld mit der Sozialplanung des Landkreises Biberach in Verbindung setzen, um Angebote in weniger gut versorgten Regionen zu realisieren.

Eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung ist nicht möglich. Die Vorausschätzungen für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege sind als Orientierungswerte für die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen unter bestimmten Annahmen zu verstehen. Sie sollen aufzeigen, wie viele Menschen in einem bestimmten Jahr zukünftig pflegebedürftig

werden. Anhand von zwei Berechnungsvarianten wurden Orientierungswerte für den künftigen Bedarf an Dauerpflegeplätzen berechnet, die einen Korridor bilden und als Diskussionsgrundlage zu verstehen sind. Für die Bewertung des zukünftigen Bedarfs ist es zudem notwendig, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht feststehenden Planungen der Um- und Neubaumaßnahmen im Rahmen der LHeimBauVO regelmäßig zu beobachten und die Ergebnisse entsprechend anzupassen.

- Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Biberach wird aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf 1.771 Plätze ansteigen (Status-Quo-Berechnung). Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2035 voraussichtlich 324 Plätze zusätzlich zu den bereits geplanten und im Jahr 2035 vorhandenen Plätzen benötigt werden.
- Unter der Annahme, dass die Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zunehmen wird, reduziert sich der Bedarf an Dauerpflegeplätzen auf 1.557 Plätze im Jahr 2035. Damit würden bis zum Jahr 2035 insgesamt 110 Dauerpflegeplätze zusätzlich benötigt.

Der tatsächliche Zusatzbedarf wird voraussichtlich eher in der Nähe des unteren Werts liegen, da Veränderungen der Nutzerpräferenzen in Richtung ambulante und teilstationäre Pflege zu erwarten sind. Diese Veränderungen vollziehen sich jedoch nicht automatisch, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt. Zusätzlich benötigte Plätze sollten nach einer gemeinsamen Bedarfsbewertung in Kommunen mit bisher unterdurchschnittlicher Versorgung geschaffen werden. In kleineren Gemeinden beziehungsweise Stadt- oder Ortsteilen bieten sich auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf an, damit ältere Menschen im vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Insbesondere in den Planungsräumen Biberach, Laupheim und Illertal fehlt es an Plätzen, weshalb vor allem in diesen Regionen Anstrengungen zum Ausbau unternommen werden müssen.

Landesweit besteht ein Mangel an **Kurzzeitpflegeplätzen**. Dies führt zum Teil dazu, dass häusliche Pflegesituationen nicht stabilisiert werden können und Wiedereinweisungen ins Krankenhaus bis hin zur vorzeitigen Aufnahme in ein Pflegeheim die Folge sind. Insbesondere fehlt es an ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen sowie an Kurzzeitpflegeangeboten mit rehabilitativem Charakter. Um pflegende Angehörige zu entlasten, sind ausreichende, gut erreichbare und qualitativ hochwertige Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach notwendig. Dabei haben Kurzzeitpflegegäste, die aus dem Krankenhaus in die Kurzzeitpflege kommen, in der Regel einen intensiveren Pflege- und Betreuungsbedarf als Pflegebedürftige, die aus dem häuslichen Bereich kommen. Für beide Zielgruppen sollten speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote vorgehalten werden. Neben spezialisierten Kurzzeitpflegewohnbereichen in Pflegeheimen könnten für Kurzzeitpflegegäste mit einem hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege, zum Beispiel nach einer Operation oder bei einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung, beispielsweise Einrichtungen geschaffen

werden, die räumlich abgetrennt an einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung angesiedelt sind.²⁷ Mit dieser sogenannten Übergangspflege²⁸ kann der Zeitraum bis zum Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme oder bis zur selbstständigen Versorgung zu Hause überbrückt werden. Auch Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen können zur Übergangspflege geeignet sein, wenn sie ein entsprechendes Konzept entwickeln, bestenfalls über eine Case Managerin beziehungsweise einen Case Manager verfügen und mit der Klinik im Landkreis Biberach vernetzt sind. Aufgabe eines solchen Angebots wäre, den Übergang in die Häuslichkeit zu erleichtern und einen dauerhaften Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden. Langfristig planbare Kurzzeitpflege könnte dagegen in barrierefreien Seniorenwohnungen mit entsprechender pflegerischer Unterstützung angeboten werden. Diese Angebote könnten auch in Kooperation mit einer Gemeinde, Stadt oder dem Landkreis eingerichtet werden. Das Forschungsprojekt des KVJS zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg liefert hierzu wertvolle Erkenntnisse.²⁹ Parallel dazu haben sich auf Landesebene – gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration – zahlreiche Modellprojekte auf den Weg gemacht, die Situation in der Kurzzeitpflege zu verbessern.³⁰ Weitere Projekte zur Verbesserung der Situation könnten in Kooperation mit Trägern der Altenhilfe umgesetzt und ein entsprechender Antrag im Innovationsprogramm Pflege gestellt werden. Fragen der Wirtschaftlichkeit und des Fachkräftepotentials spielen auch hier eine wesentliche Rolle.

Die Ergebnisse der Vorausschätzung liefern Anhaltspunkte und einen Orientierungsrahmen für den Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach. Aufgrund der vorhandenen Datenlage ist die Berechnung von Orientierungswerten für die Kurzzeit- und Tagespflege besonders mit methodischen Herausforderungen verbunden (siehe Kapitel 2.4 und 2.5). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auch für die Dauerpflege genutzt werden und bei kurzfristigen Bedarfen, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Krisensituation in der eigenen Häuslichkeit, häufig

²⁷ Für diese Einrichtungen sieht die LHeimBauVO eine Befreiung von der Einzelzimmerpflicht vor. So können zum Beispiel in ehemaligen Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken oder anderen Gesundheitseinrichtungen ausschließlich Doppelzimmer vorgehalten werden, wenn daraus eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung entsteht. Darüber hinaus müssen in neu errichteten solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen nur noch mindestens 50 Prozent der Plätze als Einzelzimmer vorgehalten werden.

²⁸ Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hat der Bundestag am 11. Juni 2021 die Einführung eines neuen Anspruchs auf Übergangspflege im Krankenhaus beschlossen. Danach kann im Anschluss an eine Behandlung im Krankenhaus unter bestimmten Voraussetzungen Übergangspflege durch die Krankenkasse für maximal zehn Tage erbracht werden. Inwiefern diese neue Regelung ihren Ansprüchen gerecht wird und zu einer Entspannung in der Kurzzeitpflege führt, bleibt abzuwarten. Allerdings können auch solitäre Kurzzeitpflegeplätze nach dem SGB XI an Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen angesiedelt werden und auf diese Weise Synergieeffekte genutzt werden.

²⁹ Der Abschlussbericht des Forschungsvorhabens kann auf der Homepage des KVJS heruntergeladen werden: <https://www.kvjs.de/forschung/kvjs-forschung/projekte/kurzzeitpflege>; zuletzt aufgerufen am 15.11.2023.

³⁰ Eine Übersicht der geförderten Modellprojekte kann hier abgerufen werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/wohnen-im-alter/innovationsprogramm-pflege>; zuletzt aufgerufen am 15.11.2023.

nicht zur Verfügung stehen. Deswegen werden vor allem ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze nachgefragt und ein Bedarf auch nur für diese bestimmt. Für die Kurzzeitpflege ergibt sich folgender **Maximalbedarf** an Plätzen:

- Bis zum Jahr 2035 werden nach der Status-Quo-Berechnung 69 ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze benötigt. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von acht verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035 mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2035 ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 61 Plätzen.
- Nach der Variante werden bis zum Jahr 2035 71 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Demnach würden nach dieser Berechnung 63 Plätze fehlen.

Die **Tagespflege** ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Sie trägt zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei. Im Juni 2023 gab es im Landkreis Biberach insgesamt 348 Tagespflegeplätze in 15 Einrichtungen. Auch die Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach sind nicht bedarfsgerecht verteilt. Insbesondere in den Planungsräumen Biberach und Lauheim fehlen Plätze.

Unter der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2035 die Tagespflege so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2021, kann ein **Mindestbedarf** für die Tagespflege bestimmt werden.

- Nach der Status-Quo-Berechnung würden im Jahr 2035 im Landkreis Biberach voraussichtlich 409 Tagespflegeplätze benötigt.
- Nach der Variante erhöht sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035 auf voraussichtlich 421 Plätze.

Dies würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2035 31 beziehungsweise 43 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den geplanten und bereits bestehenden Plätzen im Jahr 2035 benötigt würden.

Gelingt es jedoch, das Angebot wohnortnah und abgestimmt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen und pflegender Angehöriger auszubauen, würden im Jahr 2035 deutlich mehr pflegebedürftige Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen als heute (**Höchstbedarf**). Demnach würden

- nach der Status-Quo-Berechnung im Jahr 2035 872 Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach benötigt.
- Nach der Variante erhöht sich der errechnete Bedarf für das Jahr 2035 auf 896 Tagespflegeplätze.

Dies würde einen zusätzlichen Bedarf von 494 beziehungsweise 518 Tagespflegeplätzen bedeuten.

In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme von Tagespflege deutlich zugenommen. Die Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze haben dazu beigetragen,

dass mehr Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen und sich die Anzahl der Tagespflegeplätze seit 2015 stark erhöht hat. Sowohl die Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird, als auch die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung verdeutlichen eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme von Tagespflege. Wie sich die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen in Zukunft entwickeln wird, kann derzeit nur unzureichend abgeschätzt werden. Der errechnete Mindestbedarf geht davon aus, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die Tagespflege in Anspruch nehmen, konstant bleibt. Dies war in den letzten Jahren jedoch nicht der Fall. Der Mindestbedarf stellt daher eine weniger wahrscheinliche Entwicklung dar. Gelingt es aber eine wohnortnahe Angebotsstruktur im Landkreis Biberach zu etablieren, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Blick nimmt und flexible Lösungen für pflegende Angehörige bietet, könnte sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen dem errechneten Höchstbedarf annähern. Der Barmer-Pflegereport 2018 verdeutlicht, dass weitaus mehr pflegende Angehörige ein Tagespflegeangebot nutzen würden, wenn Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet, gut erreichbar und in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Allerdings ist auch der Höchstbedarf aufgrund der bestehenden Limitationen wenig wahrscheinlich. Der tatsächliche Bedarf wird daher mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb des berechneten Korridors liegen (Mittelwert). Um besser abschätzen zu können, ob sich der Bedarf in Richtung Mindest- oder Höchstbedarf entwickelt, sollten die Auslastungsquoten der bestehenden Einrichtungen jährlich betrachtet werden und auf dieser Basis Rückschlüsse getroffen werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Leistungsausweitungen oder Kürzungen des Tagespflegebudgets haben ebenfalls einen deutlichen Einfluss auf die Nachfrage. Diese müssen bei der Abschätzung des Bedarfs berücksichtigt werden. Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Tagespflege auch deutlich beeinflusst. Dies zeigen die Rückmeldungen aus der Befragung der Tagespflegeeinrichtungen. Zum Stichtag der Erhebung gab die Mehrheit der Einrichtungen an, dass die Tagespflege nicht ausgelastet war. Dies wurde insbesondere auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt. Für die Zukunft gehen die Einrichtungen mehrheitlich davon aus, dass die Nachfrage wieder steigen wird, da die Ängste der Menschen nach Corona wieder nachlassen.

Für eine vertiefende Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung wäre zusätzlich eine qualitative einrichtungs- und sozialraumbezogene Analyse erforderlich. Denn letztlich sind nur Tagespflegeplätze, die sowohl von der baulichen Gestaltung als auch von der Qualität der Konzeption die Betreuung und Versorgung unterschiedlicher Gruppen pflegebedürftiger Menschen leisten können, zur Deckung des künftigen Bedarfs geeignet. Auch die Flexibilität der Angebote, zum Beispiel hinsichtlich der Öffnungszeiten und -tage, spielt eine wichtige Rolle, um den Bedürfnissen pflegender Angehöriger gerecht zu werden. Außerdem sind bei der Bewertung des Bestands auch niedrigschwellige oder ambulante Betreuungsangebote im Sozialraum zu berücksichtigen. Für Gemeinden und Städte ohne Tagespflegeangebot könnten zum Beispiel in Kooperation mit Einrichtungen und Diensten vor Ort Lösungen gefunden werden. Zusätzlich bedarf es einer stärkeren Aufklärung der Bevölkerung über die Funktion der Tagespflege und mögliche finanzielle Zuschüsse. Die Befragung

der Tagespflegeeinrichtungen zeigt, dass insbesondere im ländlichen Raum noch Vorbehalte bestehen, die Tagespflege zu nutzen. Eine andere Begrifflichkeit könnte neben einer stärkeren Bewerbung des Angebots dabei helfen, diese Hemmschwelle zu überwinden und den Aspekt der Betreuung in den Vordergrund zu stellen.

Der Landkreis weist potenzielle Anbieter von Tagespflegen, wie beispielsweise ambulante Dienste, weiterhin auf Förderprogramme für den Bau von Tagespflegeangeboten hin.³¹ Weitere Plätze sollten vor allem in den Regionen geschaffen werden, in denen das Angebot an Tagespflege nicht ausreichend ist, wie zum Beispiel in den Planungsräumen Biberach oder Laupheim.

Darüber hinaus ist unklar, inwieweit die Zahl der Dauerpflegeplätze aufgrund von Personal- und gestiegenen Baukosten weiter ausgebaut werden kann. Aus den Befragungen der Stadt- und Landkreise im Rahmen der Seniorenplanungen geht hervor, dass die Tagespflege bisher kaum Probleme hat, Pflegekräfte zu finden, da die Arbeitszeiten in der Tagespflege attraktiver sind. Es ist daher möglich, dass die Tagespflege in Zukunft eine noch zentralere Rolle in der Versorgung spielen wird als bisher.

Ambulante Pflegedienste leisten einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Die professionelle Pflege im häuslichen Bereich ist auf eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, den Akteuren im medizinischen Bereich, den Anbietern von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, mit Tagespflegen und Pflegeheimen sowie auf eine gute Einbindung in die jeweilige Kommune und in bestehende und zukünftige Netzwerke angewiesen.

Durch die demografische Entwicklung ist bis zum Jahr 2035 ein Nachfragezuwachs an ambulanter Pflege zu erwarten. Der Ausbau von Kapazitäten wird jedoch durch das vorhandene Personal limitiert. Damit die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch zukünftig gewährleistet werden kann, sollten neue Wege beschritten und innovative Ideen entwickelt werden. Dabei könnten die Nachbarschaftshilfen einen wesentlichen Beitrag leisten und die Entwicklung hin zu einer sorgenden Kommune unterstützen.³² Im ländlichen Raum zeigen sich Versorgungslücken und Engpässe schneller als in dicht besiedelten Ballungsräumen. Hier gilt es, verstärkt lokale Partnerschaften zu initiieren und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken.

³¹ Eine Förderung kann beispielsweise im Rahmen des Innovationsprogramms Pflege beantragt werden: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/pflege/wohnen-im-alter/innovationsprogramm-pflege>; zuletzt aufgerufen am 16.11.2023.

³² Ein interessantes Modellprojekt stellt das Projekt „Kooperative Versorgungskonzepte im Hilfemix“ dar. Der Abschlussbericht ist hier abrufbar: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Innovationsprogramm-Pflege_Abschlussbericht_EIKI-Kooperative-Versorgungskonzepte-Hilfemix.pdf; zuletzt aufgerufen am 16.11.2023.

Für alle Angebote und deren Ausbau werden sowohl **Pflegekräfte** als auch Betreuungs- und hauswirtschaftliche Kräfte benötigt. In der Pflege wird bundesweit jedoch ein Fachkräftengpass festgestellt. Die Ergebnisse der Erhebung bei den Pflegeheimen verdeutlichen, dass fast alle Einrichtungen von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung berichten. Um die pflegerische Versorgung und insbesondere die bestehenden Angebote zu sichern, müssen alle Möglichkeiten der Personalgewinnung, der Erhöhung der Ausbildungszahlen und des Wiedereinstiegs in den Beruf ausgeschöpft werden. Die verstärkte Zuwanderung der letzten Jahre sollte zudem verstärkt zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten genutzt und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen erleichtert werden.

Die Befragung der Pflegeheime im Landkreis Biberach zeigt, dass die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze im Jahr 2022 relativ gut besetzt werden konnte. Daher sollten die Anstrengungen, in die Ausbildung zu investieren, weiter verstärkt werden. Um potenzielle Auszubildende zu erreichen, sollte vor allem in sozialen Medien geworben werden. Auch Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, die in die Schulen gehen und aus ihrem Berufsalltag berichten, sollten zur Werbung für den Beruf eingesetzt werden. Insgesamt sollte eine positivere Darstellung des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit angestrebt werden. Hierzu könnten entsprechende Kanäle und Nachrichtendienste im Landkreis genutzt werden. Darüber hinaus sind kreative und innovative Versorgungsmodelle und die Entwicklung hin zu einer sorgenden Gemeinschaft gefragt. Dabei ist wichtig, dass alle Akteure aus dem Bereich „Pflege und Unterstützung“ eng mit dem Landkreis, den Kommunen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Schulen sowie mit weiteren relevanten Partnern zusammenarbeiten.

Besondere Anstrengungen sollten auch unternommen werden, um die vorhandenen pflegerischen Angebote sicherzustellen. Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz gaben einige Einrichtungen an, dass sie aufgrund von Personalmangel und fehlender Refinanzierung an ihre Grenzen stoßen und nicht wissen, ob sie ihre Angebote aufrechterhalten können. Aus der Befragung der Pflegeheime geht zwar hervor, dass die Zahl der vorhandenen Plätze noch belegt werden kann. Dennoch gibt es zeitweise Schwierigkeiten bei der Belegung von Plätzen aufgrund von Personalmangel. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen, wenn es nicht gelingt, auf Bundes- und Landesebene geeignete Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung zu entwickeln sowie starre gesetzliche Vorgaben und bürokratische Belastungen abzubauen. Hier ist die Politik gefordert, zeitnah entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Von den Aufgabenstellungen in der **Seniorenplanung** sind viele Handlungsfelder, Akteure, Aufgaben und Maßnahmen betroffen. Es gibt vielfältige Verantwortlichkeiten, gesetzliche Grundlagen und Regelungen. Die Angebote am Wohnort wirken sich direkt auf die Lebensqualität älterer Menschen aus. Städte und Gemeinden sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, gute Lebensbedingungen für ihre älter werdenden Bürgerinnen und Bürger und ein altersgerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Deshalb nehmen die Kommunen eine Schlüsselstellung bei der Seniorenplanung ein. Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung bietet den Städten und Gemeinden einen Orientierungsrahmen und Anregungen

für eigene seniorenpolitische Konzepte und die Entwicklung von gemeindebezogenen Planungen.

Städte und Gemeinden können vor allem als Gestalter und Moderatoren wirken, die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteure in ihrer Gemeinde an einen „Runden Tisch“ bringen, örtliche Angebote und Bedarfe ermitteln, Kooperationen anstoßen und gemeinsame Lösungen für den Aufbau sozialräumlicher Hilfenetzwerke erörtern. Unzählige Kommunen in Baden-Württemberg haben die Bedeutung einer alters- und generationengerechten **Quartiersentwicklung** erkannt und sind derzeit dabei lebendige Quartiere zu gestalten³³. Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtstrategie ist es notwendig, dass Kommunen, Anbieter, Träger sowie weitere relevante Akteure bei der Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsstrukturen beteiligt sind und die unterschiedlichen Bausteine für Unterstützung und Pflege aufeinander abstimmen und vernetzen. Dabei sollten auch die Bedürfnisse weiterer Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, zum Beispiel von Eltern oder Kindern, berücksichtigt und für unterschiedliche Zielgruppen unter breiter Beteiligung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner Angebote initiiert werden.

Angesichts der angespannten Situation in der professionellen Pflege wird es zukünftig vor allem darum gehen, alternative Lösungen für die Versorgung Pflegebedürftiger im Pflegemix zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Angebote passgenau auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zugeschnitten, miteinander vernetzt und im „Pflege-Mix“ – das heißt gemeinsam von professionellen, semiprofessionellen und ehrenamtlichen Kräften – sowie mit digitaler Unterstützung im Sinne einer Sorgenden Gemeinschaft erbracht werden. Die Kommunale Pflegekonferenz sollte dazu genutzt werden, um gemeinsam kreative und innovative Lösungen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu entwickeln. Letztlich wird es vor allem darum gehen, die zukünftig wachsende Zahl älterer Menschen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach zu versorgen. Diese Herausforderung kann in Zukunft nur gemeinsam bewältigt werden.

³³ Siehe „Quartier 2030.Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg: https://www.quartier2020-bw.de/quartier_2020/strategie/__Strategie.html; zuletzt aufgerufen am 03.04.2020.